

WENN WORTE TÖTEN KÖNNEN
Die Transformationsleistung menschlicher Äußerungen
am Beispiel der „supernatural declarations“
auf den lateinischen *defixionum tabellae*

Résumé. — Comme sources matérielles directes, les *defixionum tabellae* ou tablettes d'exécration représentent des documents privilégiés permettant l'étude des formules d'envoûtement de l'Antiquité dans la perspective d'une pragmatique historique. En tant qu'éléments verbaux d'un rituel magique privé et secret, les incantations sont gravées sur de petites plaques de métal, le plus souvent de plomb, qui font l'objet de plusieurs opérations rituelles telles que la manipulation et la déposition. Dans ce contexte magique, la réalisation de l'envoûtement peut résulter, d'une part, de l'intervention des divinités auxquelles on s'adresse ; d'autre part, elle peut être conçue comme l'effet immédiat et automatique des éléments verbaux du rituel magique. Cela vaut surtout pour la « formule de manipulation » (p. ex. *defigo*), c'est-à-dire un énoncé performatif qui est censé produire, sans intermédiaire, des effets physiques et psychiques chez une autre personne. Il s'agit donc d'une « déclaration surnaturelle » qui, selon J. R. Searle, s'oppose aux déclarations « normales » et, par conséquent, est exclue de la taxonomie des actes de langage. Or toutes les déclarations reposent sur l'intention du locuteur de modifier la réalité extralinguistique, de la transformer. Aussi l'usage d'une déclaration telle que *defigo* démontre que, d'un point de vue interne, le pouvoir créateur et autonome des mots énoncés n'est pas limité, mais peut inclure la transformation matérielle du monde. En fait, l'analyse pragmatolinguistique des formules magiques fait supposer que l'accomplissement d'un acte de langage dans le cadre d'un rituel magique permet de déployer le grand potentiel performatif que possèdent toujours les mots humains.

Abstract. — As primary sources, the *defixionum tabellae* or curse tablets provide us with valuable evidence allowing the study of ancient curse formulas from the perspective of historical pragmatics. These incantations, constituting the verbal elements of a private and secret magic ritual, are written on small pieces of metal (usually thin sheets of lead), that serve as objects in several ritual operations such as manipulation and deposition. In this particular context, the spell can be fulfilled, on the one hand, by the intervention of supernatural forces; on the other hand, its fulfilment can be conceived as the immediate outcome of the verbal elements of the magic ritual. This is especially true for the “manipulation formula” (e.g. *defigo*), i.e. a performative utterance that is meant to bring about automatically the intended physical and psychical effects on the curse's victim. Hence, this specific formula can be considered a “supernatural declaration” which, according to J. R. Searle, stands in con-

trast to “normal” declarations and is therefore excluded from his taxonomy of speech acts. Now, since every declaration is based on the intention of the speaker to modify the extra-linguistic reality, a declarative utterance like *defigo* clearly demonstrates that, from the speaker’s point of view, the creative and autonomous power of human words may also include manifest transformations of the material world. The pragmalinguistic analysis of ancient magical formulas can thus reveal that carrying out speech acts within a magic context releases the great performative potential that is inherent in human words.

1. Forschungsinteresse und Fragestellung

*We ordinary humans do not have the ability to perform supernatural declarations [e.g. “Let there be light”, A. K.], but we do have a quasi-magical power nonetheless of bringing about changes in the world through our utterances [...]*¹. Mit diesen Worten beschreibt J. R. Searle Funktion und Aktionsradius der sogenannten „Deklarationen“. Dabei besteht die „quasi-magische Macht“ menschlicher Worte darin, Veränderungen in der Welt zu bewirken; „übernatürliche“ Kräfte, konkrete Tatsachen zu schaffen, besitzen menschliche Äußerungen jedoch nicht.

Performativität, die konkrete Auswirkungen auf die außersprachliche Wirklichkeit zur Folge hat, ist demgemäß ein Charakteristikum von *declarations performed by witches, wizards, magicians etc.*² die zudem lediglich in *fairy stories*³ vorkommen. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich diese besondere Form der Sprachverwendung auch außerhalb fiktionaler Darstellungen nachweisen lässt, z.B. im Rahmen magischer Rituale. Im Hinblick auf die besondere Performativität rituellen Sprechens stellt etwa der Ethnologe und Ritualforscher S. J. Tambiah fest: „Magische Akte, die sich gewöhnlich aus verbalen Äußerungen und dem Manipulieren (manipulation) von Gegenständen zusammensetzen, sind ‘performative’ Akte [...]“⁴. Aufgrund ihrer „schöpferische[n] Bedeutung“⁵ nehmen diese magischen Akte Einfluss auf die Wirklichkeit und besitzen somit ein ‘performatives’, d.h. unmittelbar realitätsgestaltendes, kreatives Potential. Besonders deutlich tritt dies beim Schaden- und Bindezauber zutage. Von den nonverbalen und verbalen Ritualhandlungen werden dabei physische und psychische Auswirkungen auf eine andere Person erwartet, die unmittelbar mit Vollzug des Rituals eintreten sollen. Die besondere Performativität übernatürlicher Sprachverwendung läuft folglich der linguistischen Konzeption menschlicher Sprachverwendung zuwider, derzufolge Sprache primär

1. J. R. SEARLE (1989, S. 549).

2. J. R. SEARLE (1989, S. 549).

3. Ebd.

4. S. J. TAMBIAH (1978, S. 259).

5. Ebd.

ein zwischenmenschliches Kommunikationswerkzeug darstellt. In gleicher Weise greift die klassische Sprechakttheorie (J. L. Austin / J. R. Searle), die den Handlungswert menschlicher Äußerungen anhand des alltäglichen Sprachgebrauchs in modernen Kontexten bestimmt, für das Verständnis von Funktionsweise und Aktionsradius verbaler Ritualhandlungen zu kurz. Dies lässt nicht nur die bestehende Klassifikation von Sprechhandlungen wie ‘verfluchen’ und ‘verwünschen’ als Vollzugsverben ‘konduktiver’, d.h. Einstellung bekundender Äußerungen problematisch erscheinen⁶, sondern macht letztlich auch die Neusichtung besagter *supernatural declarations* notwendig.

Vor diesem Hintergrund widmet sich vorliegender Beitrag der besonderen Performativität verbaler Ritualhandlungen am Beispiel der lateinischen *defixionum tabellae*. Im Sinne einer historischen Sprechaktanalyse werden diese Zauberformeln als Äquivalent zu non-verbale menschlichen Handlungen gesehen, die bewusst ausgeführt werden, zielgerichtet sind und speziellen Artikulationsbedingungen unterliegen. Mit dem Handlungswert der magischen Formeln wird zugleich auch der Intentionalitätsaspekt und die Perspektive des *defigens* in den Mittelpunkt der Analyse gestellt. Untersuchungsleitend sollen dabei folgende Fragen sein: Welche sprachlichen Handlungen werden anhand der Zauberformeln vollzogen? Welche Auffassung von Sprache spiegelt sich in einer derartigen Verwendung? Inwieweit ist magisches Sprechen durch die Sprechakttheorie abbildbar? Damit fokussiert die Untersuchung nicht nur die Funktion von sprachlichen Äußerungen in einem speziellen rituellen Kontext, sondern betrifft letztlich auch Reichweite und Machtpotential des rituell geäußerten menschlichen Wortes.

2. Die lateinischen *defixionum tabellae* als Forschungsgegenstand

Bei den sogenannten *defixiones* bzw. ‚Fluchtafeln‘ (gr. κατάδεσμοί) handelt es sich um dünne Metallplättchen, die als Sach- und Textquelle von einem in griechisch-römischer Zeit (ca. 6. Jh. v. Chr. - 5. Jh. n. Chr.) weitverbreiteten Schaden- und Bindezauberritual zeugen. Als zentrales Ritualobjekt wird die Fluchtafel üblicherweise mit Zaubertexten beschrieben, rituell durchbohrt (oder auf andere Weise manipuliert) und abschließend an einem magischen Ort, meist in einem Grab oder auch in einem Quellheiligtum, abgelegt. Dabei korrespondieren Text und Textträger in besonderer Weise miteinander, da die Ritualhandlungen nicht nur unmittelbar an der

6. Vgl. J. L. AUSTIN (1998, S. 178-180, bes. 179). Zur Entwicklung des engl. *curse* vgl. J. CULPEPER & E. SEMINO (2000, S. 103): *Today, to curse mostly refers to the expression of anger or frustration, which may or may not be directed against another person.*

Tafel, sondern auch mittels des darauf eingravierten Textes ausgeführt werden.

Über 1.600 Fluchtafeln sind mittlerweile bekannt, wovon etwa 1.100 griechisch sind. Der erste Fundkomplex (5. Jh. v. Chr.) stammt aus der griechischen Kolonie Selinunt⁷. Da die griechische Tradition lange vor der römischen einsetzt, wird die *defixio* in der Forschungsliteratur mitunter als *uniquely Greek form of cursing*⁸ bezeichnet. Als erste *defixio* in lateinischer Sprache gilt ein Fundstück aus einem Grab bei Pompeji, das in das 2. Jh. v. Chr. datiert wird (dfx 1.5.41)⁹. Praktiziert wird die *defixio* in der gesamten antiken Welt, in Griechenland wie in Spanien, in Ägypten wie in Britannien¹⁰. Der Anzahl der Funde nach zu urteilen, dürfte der Zeitraum vom 2. bis zum 4. Jh. n. Chr. den Höhepunkt der magischen Praxis im Römischen Reich gebildet haben. Mit dem Siegeszug des Christentums im 4. nachchristlichen Jahrhundert scheint diese Tradition allmählich unterzugehen; zugleich lassen allerdings verschärfte Magiegesetze, die z.B. in die christlichen Gesetzeswerke, den *Codex Theodosianus* (z.B. *Cod. Theod.*, 9, 16) und den *Codex Iustinianus* (z.B. *Cod. Iust.*, 9, 18), Eingang finden, auf hohe Vitalität und Verbreitung des Schadenaubers schließen. Ein Zentrum bleiben in dieser Zeit die Tempelkomplexe von Bath und Uley, daneben finden sich noch Häufungen in anderen Randgebieten des Imperiums. Die spätesten in das 4./5. Jh. n. Chr. datierten Inschriften stammen aus den nördlichen gallischen Provinzen, vornehmlich aus dem Amphitheater des antiken Trier.

7. Vgl. M. del Amor LÓPEZ JIMENO (1991).

8. C. A. FARAONE (1991, S. 3). Die systematische Herausgabe der *defixionum tabellae* setzt 1897 mit R. Wünsch ein (über 200 Tafeln, nur griechisch). 1904 publiziert A. Audollent ein Corpus von 305 griechischen und lateinischen *defixiones*, das immer noch die gedruckte Standardedition darstellt; auf diese Tafeln verweist üblicherweise das Kürzel *DT*. Daneben existieren folgende Bibliographien H. SOLIN (1968) für lateinische Tafeln; D. R. JORDAN (1985) für griechische Tafeln. Eine allgemeine Übersicht geben J. G. GAGER (1992); F. GRAF (1996 und 2005); D. OGDEN (1999); K. PREISENDANZ (1972).

9. Das Kürzel *dfx* bezieht sich auf die elektronische Datenbank in A. KROPP (2008). Das elektronische Corpus vereint Textkommentar, Konkordanz, Grammatik und Quellenbuch: Jede Inschrift wurde unter einer geographisch definierten „*dfx*-Nummer“ als eigenes Datenblatt erfasst und in zwei Transkriptionsvarianten (TEXT 1 und TEXT 2) wiedergegeben. Dabei besteht TEXT 1 aus einer Transkription, in der wiederkehrende ‘vulgärlateinische’ Phänomene nach einheitlichen Kriterien indiziert sind; TEXT 2 bietet komplementär eine ‘flüssig’ lesbare Version derselben Inschrift. Darüber hinaus wurden auch bibliographische Angaben, Informationen zu Fundkontext und Datierung sowie zu Material und Manipulation der Tafel aufgenommen.

10. Dies zeigt ein erster Blick in A. AUDOLLENT (1904). Verschiedene Sondercopora sind seitdem erschienen, besonders hervorzuheben ist der große Fundkomplex aus Britannien (R. S. O. TOMLIN [1988]).

In Anlehnung an die *editio princeps* von A. Audollent lassen sich die lateinischen *defixiones* je nach Verwendungskontext in vier Gruppen einteilen: (1) Prozess-*defixiones*, die den Verlauf eines Gerichtsverfahrens zugunsten des *defigens* beeinflussen sollen; (2) agonistische *defixiones* zur Ausschaltung eines Widersachers in Konkurrenzsituationen, insbesondere unter Gladiatoren und Wagenlenkern, weitaus seltener aus wirtschaftlichen und amourösen Gründen; (3) erotische Herbeiführungs-*defixiones*, die auf die Eroberung einer Person abzielen; (4) sogenannte „Gebete für Gerechtigkeit“ (engl. *prayers for justice*), eine Sonderform, die Sühne oder Strafe für ein erlittenes Unrecht verlangen¹¹. In zahlreichen Fällen erschließt sich der Hintergrund der Verwünschung allerdings nicht, weil die Zaubertexte aus reinen Namenslisten bestehen oder lediglich die gewünschten Einwirkungen auf das Opfer thematisieren¹².

3. Die *defixiones* im Lichte der historischen Pragmatik

3.1. Die Charakteristika des Produktions- und Überlieferungskontextes

Im Gegensatz zu literarischen Quellen sind die *defixiones* weder für menschliche Rezeption bestimmt noch einer jahrhundertelangen Tradition von Textabschriften und -eingriffen unterworfen: Kryptifizierende Verschriftungen und rituelle Manipulation (Durchbohrung, Falten oder Rollen) machen die Texte vielfach schwer lesbar, durch die Ablage an unzugänglichen Orten wird die Tafel überdies jedem weiteren Zugriff von menschlicher Seite entzogen. Ebenso wenig erfüllen die Zaubertexte den Anspruch eines literarischen Kunstwerkes, das seine Entstehung einem langen Reflexionsprozess und der Auseinandersetzung mit Traditionen und Vorbildern verdankt und folglich auch sprachlich ein Artefakt darstellen kann. Anders als auf Außenwirkung angelegte Inschriften sind sie mangels Öffentlichkeitscharakter an Sprachkonventionen gebunden oder auf sprachliche Repräsentation angelegt.

Aufgrund dieser besonderen Produktions- und Überlieferungsumstände stellen die Fluchtafeln in doppelter Hinsicht Sprachdenkmäler von hohem sprachwissenschaftlichem Interesse dar: So weisen die Zauberschriften vielfach substandardsprachliche Züge auf, vor allem auf lautlicher, lexikali-

11. Vgl. A. AUDOLLENT (1904), LXXXVIII: *quattuor defigendi causae*; XC: *Tabellae iudiciariae et in inimicos conscriptae* [...]; *in fures calumniatores et maledicos conversae* [...]; *amatoriae* [...]; *in agitatores et venatores immissae* [...]. Zur Aufteilung der *defixiones* vgl. auch C. A. FARAONE (1991, S. 10f.), D. OGDEN (1999, S. 31-44).

12. In Audollents Index (A. AUDOLLENT [1904], S. 473) geführt unter *causa defixionis obscura*. Vgl. auch M. del Amor LÓPEZ JIMENO (1991, S. 212; 217); C. A. FARAONE (1991, S. 10); D. OGDEN (1999, S. 6-10).

scher und morphologischer Ebene. Auch typisch ‘romanische’ Phänomene (durch Synkopen verkürzte Wörter, Aufgabe des Neutrums oder Universal-kasus Akkusativ) sind bereits in Zeugnissen aus dem 1. Jh. v. Chr. nachweisbar, d.h. zeitgleich mit dem klassischen Schriftlatein eines Cicero oder Caesar. Neben ihrem philologischen Erkenntniswert besitzen die *defixiones* aber auch für eine pragmalinguistische Perspektivierung große Aussagekraft, insofern als es sich dabei um schriftlich fixierte unmittelbare Rede handelt, d.h. um die wortgetreue Wiedergabe einer historischen Äußerung, die nachträglich nicht mehr verändert wurde. Zugleich halten Formeln wie ‘ich durchbohre sie, damit sie zugrunde gehen’ (*defigo illos, ut pereant*)¹³ nicht nur den Originalwortlaut der Verwünschungen unmittelbar fest, sondern verweisen auch auf die parallele Ritualhandlung (im vorliegenden Fall das Durchbohren) und den rituellen Rahmen, in den die Abfassung der Inschrift eingebettet war.

3.2. Die sprachpragmatische Perspektivierung historischer Sprachzeugnisse

Im Rahmen der sprachpragmatischen Perspektivierung eines historischen Gegenstandes müssen jedoch grundlegende Einschränkungen bei Materialerhebung und -aufarbeitung in die Betrachtungen einbezogen werden: Im Gegensatz zu aktualitätsbezogenen Untersuchungen ist ein direkter Zugriff auf das Sprecherwissen, z.B. in Form einer Befragung von Mitgliedern der Sprach- und Kulturgemeinschaft, naturgemäß nicht möglich. Da die Untersuchung in zeitlicher und kultureller Distanz zum Text und seinen Produktionsumständen erfolgt, ist für einen modernen Beobachter zudem auch das „Maß der Verfremdung“¹⁴ erheblich. Untersuchungen zum Handlungscharakter historischer Äußerungen, die von der kulturellen Determiniertheit von Sprechakt und Sprachkonzeption ausgehen, erfordern folglich eine möglichst präzise Aufarbeitung des außersprachlichen Kontextes.

Die Einbettung der Texte in das lebensweltliche Umfeld sollte dabei in doppelter Weise erfolgen: Zum einen betrifft dies die Makroebene, d.h. das soziokulturelle Umfeld; hieraus ableitbar ist wiederum das Welt- und Handlungswissen des Sprechhandelnden, zu dem neben Welt- und Menschenbild im Falle der *defixiones* vor allem auch religiöse Ideen bzw. die Prägung durch bestimmte Glaubenssysteme zu rechnen sind¹⁵. Mit diesen Erkennt-

13. dfx 1.7.41.

14. B. SCHLIEBEN-LANGE (1976, S. 114).

15. Auf die Verbindung von Ritualhandlung und Glauben etwa im Rahmen des Gebetes verweist bereits M. Mauss in seiner Abhandlung *La prière* (M. MAUSS [1968], S. 358): *Dans la prière, le fidèle agit et il pense. Et action et pensée sont unies étroitement [...]*. Zum *Credo* der individuellen Gebetshandlung vgl. auch M. MAUSS & H. HUBERT (1966), die auf Seiten des Magiers von *certaines dispositions mentales*

nissen muss die Interpretation der linguistischen Ergebnisse abgeglichen und fundiert werden. Eine zentrale Rolle spielt zum anderen der Mikrokontext, d.h. die unmittelbare rituelle Äußerungssituation, die bereits in den Zauberschriften selbst thematisiert sein kann. Dabei sind neben primär sprachlichen Befunden auch mediale Aspekte, wie z.B. Einsatz und Funktion von Textträgern, zu berücksichtigen. Soweit möglich schließt dies auch den archäologischen Kontext ein. Ferner können literarische Quellen über die besonderen Artikulationsbedingungen Auskunft geben. Fiktive literarische Darstellungen können jedoch nur indirekte Anhaltspunkte für die Rekonstruktion magischer Rituale liefern, denn das subtile Spiel mit der Leserwartung bringt mitunter Stereotype bzw. ironische Brechung und Verzerrung mit sich¹⁶. Dennoch reflektieren Detailreichtum und -vielfalt in der literarischen Bearbeitung ritueller Szenen nicht nur den verbreiteten Glauben an die Macht magischer Praktiken, sie verdeutlichen überdies, wie geläufig Dichter und Leser die Ausführung von Zauberritualen gewesen sein muss. Dies deutet nicht zuletzt auf ein gemeinsames soziokulturelles Kontextwissen bei Autor und Publikum hin. Die Verarbeitung des Motivs 'Magie' in der römischen Literatur kann folglich die große Vertrautheit mit der Ausführung von Zauberritualen illustrieren, deren Existenz und Wirkpotential für die damalige Gesellschaft außer Frage steht. Komplementär hierzu wird auch in der Tradition der Gesetzgebung sowie in zahlreichen Magieanklagen die Angst vor aggressiver Zauberei als soziale Realität fassbar. In diesem Zusammenhang kann auch der ethnologische Vergleich mit „Denkweisen von Gesellschaften, die sich am Rande oder außerhalb der modernen westlichen Zivilisationen entwickelt haben“¹⁷, zur Überprüfung von Ergebnissen beitragen und damit den Zugriff auf den kulturinternen Standpunkt, der aus einer historischen Perspektive naturgemäß nur annähernd rekonstruierbar ist, unterstützen. Nicht zuletzt finden sich einschlägige Rezepte für Zubereitung und Vollzug eines Schaden- und Bindezaubers in den sogenannten *Papyri Graecae Magicae*, einer umfangreichen Sammlung vielfäl-

(S. 41) ausgehen. Auf ein Kollektiv bezogen deutet dies auf ein präexistentes Glaubenssystem hin, in das der Einzelne eingebunden ist. Hierzu auch B. NERLICH (1986, S. 153f.); A. DEREMETZ (1994, S. 155f.).

16. Dies ist etwa bei der Darstellung eines Menschenopfers in der fünften Epode des Horaz der Fall, wo die überzeichnete Schilderung zum allgemeinen Ton gehört. Nicht zuletzt müssen z.B. auch misogynne Tendenzen in der römischen Literatur, die nahezu ausnahmslos Hexen und Zauberrinnen kennt, immer mitgedacht werden. Vgl. hierzu auch D. OGDEN (2002, S. 78): *Female sorcerers, or 'witches', are far more prominent than their male counterparts in mainstream classical literature, which is not to say that women were more inclined than men to turn to sorcery in reality.*

17. Vgl. H. G. KIPPENBERG & B. LUCHESI (1978, S. 7f.). Zur Legitimation des ethnologischen Vergleichs speziell im Zusammenhang mit den Altertumswissenschaften vgl. auch F. GRAF (1996, S. 19-21; 46f.).

tigster Ritualpräskripte aus dem kaiserzeitlichen Ägypten des 2. bis 4. nachchristlichen Jahrhunderts¹⁸. Neben Hausmitteln gegen Migräne und Parasitenbefall enthalten sie auch Anleitungen zur Herstellung von Zwangs- und Unterwerfungsmitteln wie z.B. von Liebeszaubern und Fluchtafeln. An dieser reichhaltigen Dokumentation von Rezepten bestätigt sich nicht zuletzt der Glaube an Existenz und Effizienz magischer Operationen, denen gerade auch bei alltäglichen Problemen praktischer Wert zugeschrieben wird.

4. Das *defixio*-Ritual als Produktionskontext

4.1. *Ritualpräskript und -szenario*

Aufgrund der jahrhundertelangen Überlieferung bilden die mitunter komplexen 'synkretistischen' Anweisungen das Produkt unterschiedlicher Traditionen, in denen sich verschiedene Schichten von Handlungen und Formeln überlagern können¹⁹. Tatsächlich existieren für die Struktur des *defixio*-Rituals in seiner ursprünglichen Ausprägung keine direkten Zeugnisse²⁰; auf der Grundlage der Quellen ist nicht einmal mit Sicherheit festzustellen, „daß stets feststehende Rituale erforderlich gewesen seien“²¹. Eingedenk dieses Umstands soll nachfolgender Ausschnitt aus dem Zauberspruch *PGM V 304-369* (4. Jh. n.Chr.) die rituelle Zubereitung und Ausführung einer *defixio* in einer relativen späten und maximalen Version veranschaulichen.

Nimm [...] ein Bleitäfelchen und einen eisernen Ring [...] schreibe den Namen, die Zauberzeichen [...] und [folgendes]: ‚Gebunden sei seine Vernunft, auf daß er nicht ausführen könne das und das‘ [...]. Stich ein an den Zauberzeichen mit dem Schreibrohr und vollziehe die Bindung mit den Worten: ‚Ich binde den XY zu dem betr. Zweck: er soll nicht reden, nicht widerstreben, nicht widersprechen, er soll mir nicht entgegenblicken oder entgegenreden können, sondern soll mir unterworfen sein, solange dieser Ring vergraben liegt. Ich binde seinen Sinn und sein Denken, seinen Geist, seine Handlungen, auf daß er unfähig sei gegen jedermann.‘ Wenn du aber ein Weib bannst, sag auch: ‚Auf daß nicht heirate den XY die XY‘. Dann trag [das Bleitäfelchen] weg ans Grab eines vorzeitig Verstorbenen, grab 4 Finger tief, leg es hinein und sprich: ‚Totendämon, wer du auch bist, ich übergebe dir den XY, auf daß er nicht ausführe das und das.‘ Dann schütt es zu und geh

18. Die Erstausgabe der Papyri wurde 1928-1941 von K. Preisendanz besorgt, eine Neuauflage mit englischer Übersetzung stammt von H. D. BETZ (1986). Ergänzungen sind etwa die 1990 erschienene zweibändige Sammlung *Supplementum Magicum* und sowie einige vereinzelte Publikationen, z.B. W. M. BRASHEAR & R. KOTANSKY (2001). Eine gute Übersicht gibt W. M. BRASHEAR (1995).

19. Vgl. hierzu auch E. A. MEYER (2004, S. 105).

20. Bereits PREISENDANZ (1972, S. 4) spricht von einem Problem der „späteren Zaubersprüche [...] für die synkretistischen Lamellen“.

21. Vorwort zu K. BRODERSEN (2001, S. 8).

weg. Am besten agierst du bei abnehmendem Mond [...]. Der Ring kann auch in einen unbenutzten Brunnen gelegt werden oder ins Grab eines vorzeitig Verstorbenen [...].

Mit rezeptartiger Ausführlichkeit gibt das Ritualpräskript Auskunft über den rituellen Kontext der Fluchtafeln: Eröffnet wird das Ritual mit der Bereitstellung der notwendigen Ingredienzien, denen eine feste, meist symbolische Rolle in der Inszenierung zukommt. Daran schließen sich zentrale magische Operationen an, bestehend aus der Beschriftung und Manipulation der Schreibunterlage sowie der Rezitation einer längeren, beschwörungsartigen Formel. Schließlich nennt die Anleitung auch Ort, Modalität und Zeitpunkt für die Deposition des Bleis, die den letzten Schritt für die Aktivierung der magischen Potenz darstellt. Aufgeführt sind also verbale wie non-verbale Ritualelemente und -handlungen, die ihren festen Platz im Ritualablauf haben. Ferner finden sich Angaben zu Zweck, Anwendungsbereich und Wirkpotential des Rituals. Den unmittelbaren Produktionskontext der Fluchtafeln bildet somit „ein kompliziertes und zugleich konkret verbildlichendes Ritual aus Wörtern, Formeln, Namen und Gegenständen“²², die in einer bestimmten zeitlichen Abfolge und zu bestimmten Zeitpunkten zueinander in Bezug gesetzt werden. Vergleichbar mit einem Drehbuch, in dem die potentielle Performanz des Rituals festgeschrieben ist, geht das Rezept auch weit über das hinaus, was den Inschriften selbst über die Durchführung der rituellen Gesamthandlung, deren Bestandteil und Produkt sie zugleich sind, entnommen werden kann.

4.2. Rituelle Elemente und Handlungen

Wie aus diesem und anderen vergleichbaren Papyri hervorgeht, fungiert eine zumeist bleierne Tafel als Objekt der Ritualhandlung²³, was auch dem archäologischen Befund entspricht. Ebenso stellen Beschriftung, Manipulation und Niederlegung der Tafel feste rituelle Handlungseinheiten dar, die bestimmten Vorgaben im Hinblick auf Ablagestelle, -modalitäten und -zeitpunkt entsprechen müssen.

So zeigt die Anrufung des „Totendämons“, dass im Rahmen des Rituals eine Kontaktaufnahme mit übernatürlichen Mächten intendiert ist. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um katachthonische Gottheiten wie die als ‘unterirdisch’ (*inferi*) bezeichneten Toten oder auch die Herrscher der Unterwelt *Dis pater* bzw. *Pluto* sowie *Proserpina* bzw. *(A)eracura / Veracura*. Dabei kann das Täfelchen an jedem Ort deponiert werden, der

22. C. DAXELMÜLLER (2001, S. 27).

23. In zahlreichen Ritualpräskripten heißt es z.B. „nimm eine Bleitafel“, so etwa in *PGM*, IV, 228f.; XXXVI, 231; LVIII, 5. Zur besonderen Semantik von Blei vgl. A. KROPP (2008, Kap. III.3.1).

eine Verbindung zu unterirdischen Mächten eröffnen kann. Dies gilt insbesondere für Gräber, daneben aber auch für Brunnenschächte und andere möglichst wasserführende Stellen, wie auch das Rezept eines anderen „Bannmittels“ (*PGM*, VII, 450f.) bezeugen kann, das die Ablage „im Brunnen, in der Erde, im Meer, in der Wasserleitung, in einem Sarg oder Brunnen [...]“ vorschreibt. Dabei muss die Ablagestelle nicht nur die Kontaktaufnahme zu numinosen Mächten garantieren, sondern auch die Zauberwirkung verstärken. Dies versprechen insbesondere Totenstätten, denen *per se* unheilvolle Macht zugeschrieben wird²⁴. Darüber hinaus stellt das Öffnen eines Grabes eine Handlung dar, die, analog zur magischen Operation selbst, gesellschaftlichen Normen zuwiderläuft, zumal wenn sie nachts erfolgt²⁵.

Wie aus obigem Zauberpapyrus ersichtlich, kommt der Bleitafel im Rahmen des *defixio*-Rituals eine doppelte Rolle sowohl als Textträger wie auch als Objekt der rituellen Operationen zu. Sämtliche rituellen Handlungen weisen dabei eine besondere Semantik auf, stehen sie doch metaphorisch für die dem Opfer zgedachten Folgen: Dabei wird einerseits ein Bezug zwischen der konkreten Manipulation und der gewünschten Einwirkung auf das abwesende Opfer aktualisiert; andererseits wird die Bleitafel semantisch aufgeladen und somit zum Zeichen für das Opfer. Aufgrund der semantischen Vielschichtigkeit der rituellen Handlungen kann die mit Zauberformeln beschriftete Bleitafel folglich als Kommunikationsmittel eingesetzt werden; zugleich steht sie für die abwesende Zielperson²⁶. Vollzogen werden die Ritualhandlungen aber nicht nur unmittelbar am Textträger, sondern zugleich auch durch die Zaubertexte selbst. Wie aus diesem und vielen anderen gleichartigen Ritualpräskripten ersichtlich ist, stellen geschriebene und gesprochene Zauberformeln folglich einen konstituierenden Teil des Gesamtrituals dar, eine Eigenschaft, die ihnen auch von antiken Gewährsmännern zugesprochen wird²⁷. Obwohl überwiegend in einer natürlichen,

24. Vgl. hierzu z.B. R. PARKER (1996, S. 32-73); D. OGDEN (1999, S. 16; 22); R. GORDON (1999, S. 210).

25. Zu den zeitlichen Bedingungen für die Zauberhandlung vgl. z.B. A. M. KROPP (1930, S. 148f.); R. GORDON (1999, S. 204-210).

26. Ganz deutlich zeigt sich dies in den unbeschrifteten, aber manipulierten Täfelchen, wie sie etwa in einem Brunnen in der Nähe des gallischen *Rauranum* (Rom, Frankreich) gefunden wurden (*DT* 109). Hierzu z.B. K. PREISENDANZ (1972, S. 5).

27. Von antiker Seite bestätigt u.a. der Enzyklopädist Plinius in seiner kritischen Abhandlung über die Wirksamkeit rituellen Sprachgebrauchs, dass dem Wort im Umgang mit den Göttern eine exponierte Stellung zukommt, eine Auffassung, die er durch die Berufung auf zahlreiche gebildete Autoritäten untermauern kann. Bei seiner Reflexion über allgemeine Volksbräuche gibt der Gelehrte trotz aller wissenschaftlichen Skepsis sogar zu, den Missbrauch des mächtigen Wortes, etwa in Form von Zauber

bisweilen sogar alltäglich-nüchternen Sprache abgefasst, zielen die Zauberformeln auf den *defixionum tabellae* nicht auf menschliche Rezeption ab; vielmehr verspricht sich der *defigens* eine physische und psychische Auswirkung auf eine andere Person *in absentia*, um den persönlichen Erfolg in einer krisenhaften Lebenssituation – etwa ein bevorstehender Prozess oder Wettkampf – sicherzustellen. Es ist folglich der magische Akt als solcher, seine manuellen und verbalen Elemente, die als mächtig und wirksam gedacht werden.

4.3. Die soziale Isolation des *defigens*

Ein auf schädliche Fremdeinwirkung ausgerichtetes Ritual, das allein egoistischen Motiven verpflichtet ist, stellt naturgemäß eine individuelle, private und anti-soziale Handlung dar²⁸. Dieser Umstand reflektiert sich auch in der zeitlichen Situierung des Ritualvollzugs sowie der Verortung am Rand der sozialen Topographie²⁹. Als besondere Form des Schadenzaubers, die den Einzelnen wie das Kollektiv bedroht, spielt sich das *defixio*-Ritual zudem jenseits der Legalität ab: Tatsächlich werden schadenbringende magische Praktiken wie etwa ‘böse Gesänge’ (*mala carmina*)³⁰ bereits ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. durch das Zwölftafelgesetz (*duodecim tabulae*) unter Strafe gestellt. Auch in den nachfolgenden Jahrhunderten wird die Bestrafung magischer Handlungen von staatlicher Seite fortgeführt und zunehmend verschärft³¹. Vor diesem Hintergrund lässt der Ausschnitt aus *PGM*, V, 304-369 auch vermuten, dass die *defixio* nicht kollektiv vollzogen wird, sondern im Verborgenen und unter strenger Geheimhaltung vor sich geht: Zum einen sind neben dem Ausführenden keine weiteren Akteure oder Beteiligten genannt, zum anderen gilt die Geheimhaltung sogar als Garant für

sprüchen, zu fürchten, vgl. Plin., *nat.*, 28, 4-20, insb. 19 (*Defigi quidem diris precationibus nemo non metuit*).

28. Vgl. z.B. die Definition magischer Rituale von M. MAUSS & H. HUBERT (1966, S. 16) als „tout rite qui ne fait pas partie d’un culte organisé, rite privé, secret, mystérieux et tendant comme limite vers le rite prohibé.“

29. Bestattungen finden im antiken Rom regelmäßig außerhalb der Stadtmauern statt. Dies geht bereits aus dem Zwölftafelgesetz (Tafel 10) hervor, vgl. D. FLACH (1994, S. 191f.). Allgemein vgl. z.B. K. LATTE (1960, S. 102); H. LE BONNIEC (2001); J. RÜPKE (2001a, S. 19).

30. Der Kenntnis des Wortlautes liegt nicht die originale Bronzeinschrift zugrunde, sondern allein Zitate und Paraphrasen von Autoren ab dem 1. Jh. v. Chr. So entstammt Fragment 8, 1a (*qui malum carmen incantassit*) dem enzyklopädischen Werk des älteren Plinius (vgl. Plin., *nat.*, 28, 17), der das *malum carmen* als Zauberspruch auffasst, während es von Cicero nach Ausweis von Augustin (*civ.*, 2, 9) als Schmähdgedicht gedeutet wird, vgl. z.B. A.-M. TUPET (1986, S. 2592-2601); R. GORDON (1999, S. 253f.); J. B. RIVES (2002, bes. S. 279-288).

31. Vgl. hierzu z.B. A. KROPP (2008, S. 46-50).

die Zaubervirkung³². Zubereitung und Ausführung einer *defixio* präsentieren sich folglich als isoliert und höchstwahrscheinlich heimlich ausgeführtes ‘Ich’-Ritual. Die Isolation des rituell Agierenden ist jedoch keine Besonderheit der *defixio*, sondern ist auch für andere antike rituelle Praktiken nachweisbar – genannt sei neben dem Schaden – auch der Heilzauber³³; ebenso kann die soziale Dimension auch bei Ritualen wie etwa dem Gelübde fehlen, die im öffentlichen wie auch im privaten Raum vollziehbar sind³⁴.

5. Bestandteile und Inventar der Zaubersformeln

5.1. Die Grundelemente der Zaubersformeln

Gemäß o.g. Anleitung für die Zubereitung und Ausführung einer *defixio* soll der Zaubertext folgende Bestandteile enthalten: „[...] den Namen, die Zauberszeichen [...] und [...] ‘Gebunden sei seine Vernunft [...]’.“ Zu den Kernelementen der Texte auf den *defixionum tabellae* zählen demzufolge der Name des Opfers, Zauberszeichen und eine Formel, die mit einem Verbum defigendi auf die Wirkung der Verwünschung verweist, im vorliegenden Fall die „Bindung“ der Vernunft. Üblicherweise handelt es sich bei diesen Verba defigendi um Aktionsverben, die sich auf verschiedene manuelle Ritualhandlungen beziehen (s. auch Abb. 1-3 im Anhang, S. 39-40): Im engeren Sinne betrifft dies z.B. die Durchbohrung (*defigere*) oder Bindung (z.B. *deligare*), im weiteren Sinne auch den Akt der Niederlegung bzw. Übergabe (z.B. *deponere* oder *devovere*)³⁵. Aufgrund der metaphorischen Funktion der Ritualhandlung werden dabei parallel zwei semantische Ebenen aktiviert: Primär im Hinblick auf die konkrete magische Operation, figurativ auf die der Zielperson zugeordneten Folgen. Daneben werden auch Verben verwendet, die auf verbale Bestandteile des *defixio*-Rituals, wie etwa Gebet oder Anrufung, Bezug nehmen. In diesem Fall enthalten die Formeln üblicherweise auch Götter- oder Dämonennamen.

32. *PGM*, V, 324-325: „[er] soll mir unterworfen sein, solange dieser Ring vergraben liegt.“ Auch nach M. MAUSS & H. HUBERT (1966, S. 15) ist das Handeln im Verborgenen ein typisches Zeichen für das magische Ritual: [*Le rite magique*] *se cache* [...]. *L'isolement, comme le secret, est un signe presque parfait de la nature intime du rite magique.*

33. Zur Isolation im Rahmen antiker magischer Rituale in der Antike vgl. z.B. F. GRAF (1991, S. 195f.); ders. (1997, S. 122).

34. Vgl. z.B. J. RÜPKE (2001b, S. 165f.).

35. Vgl. hierzu die Sammlungen griechischer und lateinischer Verben bei A. AUDOLLENT (1904, S. LIV-LIX); L. CESANO (1910, S. 1571f.); K. PREISENDANZ (1972, S. 1f.); F. GRAF (1996, S. 114); D. OGDEN (1999, S. 26f.).

5.2. Der Handlungsgehalt menschlicher Äußerungen

Die Formeln auf den *defixionum tabellae* stellen eigenständige, elementare Texteinheiten dar, „durch deren Verwendung Sprechakte vollzogen werden“³⁶. Ein ausdrückliches und eindeutiges handlungsanzeigendes Mittel bildet die bereits von J. L. Austin und J. R. Searle stark in den Mittelpunkt des Interesses gerückte ‘explizit performative Äußerung’. Hierunter sind „Äußerungen in der ersten Person Singular Indikativ Präsens Aktiv“³⁷ zu verstehen, deren Prädikatsausdruck ein illokutives, d.h. sprechaktbezeichnendes Verb ist; die entsprechenden Passivtransformationen oder Substantivformen werden hingegen als ‘verdeckte Performative’ (*hedged performatives*) bezeichnet³⁸. Die Illokution und damit der Handlungsgehalt bzw. die Funktion der Äußerung ist in all diesen Fällen lexikalisch greifbar. In diesen performativen Ausdrücken können illokutive (d.h. funktionale) und propositionale (d.h. inhaltliche) Dimension folglich klar differenziert sein: Wie etwa der einfache Aussagesatz *Ich verspreche, dass ich kommen werde* erkennen lässt, enthält der erste Teil, der Matrixsatz, die Illokution, während die Proposition im abhängigen Nebensatz zum Ausdruck kommt³⁹. Von dieser Zweiteilung ist lediglich die Klasse der Deklarationen, d.h. der unmittelbar realitätsschaffenden Äußerungen ausgenommen: Anders als die übrigen explizit performativen Äußerungen liegt hier der Zusammenfall von Illokution (d.h. Handlungsgehalt) und Proposition (d.h. Aussage über die außersprachliche Wirklichkeit) in einem Satz vor, wie dies vorwiegend institutionell gebundene Äußerungen wie etwa die Taufformel zutrifft. Eine direkte Signalisierungsfunktion hinsichtlich des Handlungsgehaltes besitzen daneben auch verschiedene Vollzugsausdrücke, die konventionell mit einer sprachlichen Handlung korrelieren. Hierzu zählen u.a. der Satztyp und das Satzmuster: So fungiert ein Aufforderungssatz im Imperativ oder Coniunctivus Imperativus der 2. Person typischerweise als Illokutionsindikator für Aufforderungshandlungen. Eine entsprechende Hinweisfunktion besitzen ferner auch Satzadverbien und Modalpartikel sowie, in Abhängigkeit vom Kontext, auch der propositionale Gehalt.

Neben denjenigen Äußerungen, die ihren Handlungsgehalt ausdrücklich anzeigen, existieren auch „indirekte Sprechakte“⁴⁰, bei denen keine Über-

36. E. ROLF (1993, S. 170).

37. Vgl. J. L. AUSTIN (1998, S. 76).

38. Der Terminus *hedges* ‘Heckenausdrücke’ stammt von G. LAKOFF (1973), der sie als *words whose meaning implicitly involves fuzziness – words whose job is to make things fuzzier or less fuzzy* (S. 471) definiert. Zu den „sprachlichen Weichzeichnern“ vgl. auch W. BUBLITZ (2001, S. 231-236), bes. S. 233 (Zitat S. 231).

39. Vgl. J. R. SEARLE (1971, S. 50).

40. J. R. SEARLE (1982, S. 51-79 [Kap. 2]).

einstimmung von sprachlichem Indikator und illokutiver Rolle vorliegt: Die wörtlich ausgedrückte (sekundäre) Illokution erlaubt keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die gemeinte (primäre) Illokution, vielmehr sagt der Sprecher, durchaus bewusst, etwas anderes, als er meint: Dies ist z.B. der Fall, wenn eine direkte Signalisierung des Handlungswerts im Gegensatz zu sozialen Konventionen oder der „gebotenen Höflichkeit“⁴¹ steht. Da der Sprecher mit seiner Äußerung jedoch ein Handlungsziel verfolgt, rechnet er demgemäß mit der „Folgerungsstrategie“⁴² des Hörers, die ihm aufgrund seines kommunikativen Wissens das richtige Verständnis der Äußerung ermöglicht.

5.3. Die Zauberformeln⁴³ auf den *defixionum tabellae*: sprachliche Realisierung, Handlungsgehalt und Verhältnis zum rituellen Kontext

Wie im Zusammenhang mit ritueller Sprachverwendung zu erwarten, ist der Handlungsgehalt der Formeln auf den *defixionum tabellae* vielfach explizit bzw. direkt indiziert⁴⁴. Für die intendierte Aggression und Schädigung einer anderen Person werden nachfolgende Formeltypen verwendet, deren Handlungsgehalt in einem besonderen Verhältnis zum rituellen Kontext steht. Dabei können die verbalen Handlungen unmittelbar mit non-verbalen korrespondieren; durch die Evozierung der rituellen Situation tritt der ‘performative’ Aspekt der Formeln in den Vordergrund:

(1) Die Manipulationsformel, z.B. [...] *oculos, manus, digitos* [...] *defigo in his tabellis* (dfx 1.4.2/3).

(2) Die Übergabeformel, z.B. *hunc ego apud vestrum numen demando, devoveo, desacrifico* (dfx 1.1.1/1).

(3) Die Aufforderungsformel, z.B.

(a) als explizite Bitte: [...] *te rogo, obsecro, uti vindices quod mihi furti factum est* (dfx 2.3.1/1);

(b) imperativisch: [...] *defigite, perfigite, consumite Maurussum* [...] (dfx 11.1.1/25)

41. Ebd., S. 57.

42. J. R. SEARLE (1982, S. 55).

43. Eine Zusammenstellung der *formulae devotivae* findet sich bei A. AUDOLLENT (1904, S. LXXIVf.; 474-498). Ferner existieren hierzu zwei kleinere Studien: E. G. KAGAROW (1929); C. A. FARAONE (1991, S. 4-10). Kagarow unterscheidet 18 Grundtypen (T1-T18), die in fünf Großgruppen eingeteilt werden: ‘Beschreibende Formeln’ (T1-T6); ‘Prekative Formeln’ (T7-T9); ‘Wunschformeln’ (T10-T11); ‘Kontaminations’ – bzw. ‘Verschmelzungsformeln’ (T12-T14); ‘Vergleichungsformeln’ (T15-T18). Diese werden von C. A. FARAONE (1991, S. 10) auf vier bzw. drei elementare „styles“ reduziert: „direct binding formula“; „prayer formula“; „similia similibus formula“.

44. Vgl. z.B. B. SCHLIEBEN-LANGE (1975, S. 90).

oder auch (c) als Wunsch: *Paulina aversa sit a viris omnibus et defixa sit.* (dfx 8.41).

Die Zauberformeln können einzeln oder, wie in o.g. Ritualpräskript, auch in Kombination vorliegen; ferner können verschiedene Formeln und Strukturen mit subsidiärer Funktion sowie andere sprachliche Verfahren hinzutreten, die Aufmerksamkeit oder Handlungsbereitschaft des numinösen Kommunikationspartners erhöhen oder aber Missverständnissen und Ungenauigkeiten vorbeugen sollen. Hierzu zählen einerseits z.B. Beschwörungen, Klagen und Drohungen, andererseits z.B. listenartige Aufzählungen und Analogien oder der sogenannte *quem-peperit*-Ausdruck, der die Abstammung der Zielperson über das Metronym angibt, sowie andere identifikatorische Angaben ⁴⁵.

5.3.1. Die Manipulationsformel (1)

Die Manipulationsformel beignet ausschließlich als explizit performative Äußerung, d.h. als Aussagesatz in der 1. Ps. Sg. Ind. Präs. Akt., deren Prädikatsausdruck ein Verbum defigendi i.e.S. ist. Dabei sind die Formeln insofern von hoher Transitivität ⁴⁶, als die Wirkung der am Verb ausgedrückten „körperlichen Aktivität“ ⁴⁷ auf das Objekt übergeht. Durch die „drastische und endgültige Handlung“ ⁴⁸ ist das Objekt der rituellen Manipulation dauerhaft und spürbar ‘affiziert’, d.h. physisch verändert ⁴⁹.

Dieser Formeltyp transponiert die manuellen Ritualhandlungen auf die Sprachebene; hierzu zählen Bindung (*deligare*), Durchbohrung (*defigere*) und Versenkung (*immergere*) der Tafel sowie das Niederschreiben des Opfernams (*describere*). Diese manuellen Handlungen sind insofern metaphorisch, als sie über die aktuelle Ritualsituation hinaus auf die Folgen für das Opfer verweisen (s.o.). Dabei reflektieren die Verba defigendi *deligere* und *defigere* zwei grundlegend unterschiedliche Wirkweisen der Zauberhandlung: Der magischen Operation des ‘Bindens’ steht die des ‘Lösens’ gegenüber ⁵⁰. Die Durchbohrung stellt hingegen eine invasive, nicht um-

45. Vgl. hierzu z.B. A. KROPP (2008, Kap. IV.4); A. KROPP (2013).

46. Der Terminus wird im Sinne von P. J. HOPPER & S. A. THOMPSON (1980) verwendet als *global property of an entire clause, such that an activity is ‘carried-over’ or ‘transferred’ form an agent to a patient* (S. 251). Dabei handelt es sich um einen durch mehrere Faktoren bestimmten, graduierbaren Transitivitätsbegriff.

47. Vgl. P. J. HOPPER & S. A. THOMPSON (1980, S. 264): *directed physical activity*.

48. Vgl. ebd.: 270 (beispielhaft werden ‘töten’ und ‘niederstechen’ einander gegenübergestellt): *killing is a more drastic and final act than stabbing*.

49. P. J. HOPPER & S. A. THOMPSON (1980, S. 261): *[T]he O[bject] is more completely and radically affected by the action of a fully Transitive verb [...]. Simultaneously, it can imply that the O[bject] is physically changed in some way, i.e. moved or altered*.

50. Vgl. z.B. die Anleitungen *PGM*, XII, 160-178.

kehrbare Handlung dar und geht über eine punktuelle Immobilisierung des Opfers hinaus, da sie zugleich auf seine physische Versehrtheit verweist⁵¹.

5.3.2. Die Übergabeformel (2)

Die Übergabeformel kann in zwei unterschiedlichen Realisationsformen auftreten: Analog zur Manipulationsformel finden sich explizit performative Realisierungen (2) mit Verben des ‘Gebens’ und ‘Überantwortens’ (z.B. *dare* oder *devovere*), in denen Illokution und Proposition zusammenfallen. Daneben existieren auch verdeckt performative Äußerungen, die den Handlungsausführende nicht ausdrücken (z.B. passivische Formulierungen wie *donatur*). Diese verdeckten Varianten, die überwiegend in den ‘Gebeten für Gerechtigkeit’ auftreten, funktionieren aus pragmatischer Sicht als „protektive Taktiken“⁵², da sie eine sichere Distanz zum Adressaten schaffen können: Dadurch dass sich der *defigens* sprachlich nicht zu erkennen gibt, relativiert er seine aktive Beteiligung an der Handlung und verleiht ihr einen unverbindlicheren Charakter. Im Rahmen eines Schadenzauberrituals dient dieses sprachliche Verfahren nicht zuletzt der Vermeidung unnötiger Risiken gegenüber den involvierten Gottheiten.

Mit der Übergabeformel korrespondiert die rituelle Niederlegung des Täfelchens. Vergleichbar mit den o.g. manuellen Ritualhandlungen stellt auch der Ablagegestus ein metaphorisches Verfahren dar, das die aktuelle rituelle Situation zu den intendierten Einwirkungen auf das Opfer in Bezug setzt. Dabei stellt die Deposition einen polyvalenten metaphorischen Vorgang dar, da sie nicht nur die materielle Beseitigung des Opfers, sondern zugleich auch dessen Übergabe an übernatürliche Mächte abbildet. Dies zeigt sich etwa bei einigen griechischen Täfelchen, die nicht allein in ein Grab abgelegt, sondern dem Toten in die Hand gegeben wurden⁵³. Eine vergleichbare Formel erscheint z.B. auch in o.g. *PGM*, V, 304-369: ‘Totendämon, wer du auch bist, ich übergebe dir den XY.’ Neben Totenstätten ist die Übergabehandlung in jedem Kontext möglich, der eine Verbindung zu übernatürlichen Mächten eröffnen kann. Dies gilt insbesondere für Heiligtümer, trifft aber auch auf Brunnen, Quellen etc. zu.

Im Gegensatz zur Manipulation kann die Deposition auch die Angleichung an die Gegebenheiten des Ablageorts implizieren, wodurch zugleich eine Verbindung zu bestimmten lokalen Gegebenheiten konstituiert wird; Analogieträger und Tertium comparationis können folglich je nach räumlichem Kontext variieren. Dieser Doppeldeutigkeit tragen z.B. Formulierun-

51. Vgl. z.B. J. G. GAGER (1992, S. 30, Anm. 1), der Jordan zitiert: „Defixio [...] may well refer to a different kind of operation [...] from what *katadesmos* refers to.“

52. K. R. WAGNER (2001, S. 69).

53. Vgl. hierzu z.B. D. OGDEN (1999, S. 16).

gen wie ‘den Eusebius (habe ich) niedergelegt’ (*depositum Eusebium*)⁵⁴ Rechnung: Einerseits begegnet das Derivat ‘niederlegen’ (*deponere*) nach den Rechtsquellen als *Terminus technicus* für die Bezeichnung der Hinterlegung (*depositio*) bzw. Verwahrung (*depositum*) eines beweglichen Gegenstandes in die Obhut eines Verwahrers⁵⁵. Überdies bringt das Präverb ‘nieder’-, ‘hinab’- (*de*) die Bewegung in die Tiefe und die Kontaktaufnahme mit der Unterwelt als verwahrende Instanz zum Ausdruck. Andererseits bezeichnet ‘niederlegen’ (*deponere*) zugleich den antiken Umgang mit dem Sterbenden: Eine Bedeutungskomponente des Partizip Perfekt geht zurück auf den Usus, den Todkranken zum Sterben vom Bett auf die Erde zu deponieren⁵⁶. Die ‘Grablegung’ der Tafel kann folglich der Gleichsetzung des Opfers mit einem Toten entsprechen. In Frage kommen hierfür auch Orte, die nur einer kurzzeitigen Aufbewahrung dienen, wie etwa die Leichenkammern von Amphitheatern.

Sprachlich und damit explizit können aktuelle Ritualhandlung und intendierte Auswirkungen wiederum durch Vergleiche oder Analogien⁵⁷ zueinander in Bezug gesetzt werden: ‘So wie das Blei hinabfällt, so sende ich Sinto und Martialis [...] zu den Unterirdischen hinab, gleichsam wie Unterirdische’ (*Sic quomodo plumbum subsidit, sic Sintonem et Martialem [...] defero ad inferos tamquam inferos*)⁵⁸. Die Richtungsangabe ‘zu den Unterirdischen’ (*ad inferos*) impliziert dabei sowohl die Herstellung des Kontaktes als auch die Angleichung von Opfer und Unterwelt. Diese Doppeldeutig-

54. dfx 4.1.39. Vergleichbar auch dfx 4.1.3/10: ‘Der Name der Prissia ist niedergelegt’ (*Prissiae nomen depositum*).

55. Vgl. R. LEONHARD (1903); M. KASER (1977, S. 163f.; 211).

56. Bei Vergil (*Aen.*, 12, 395) und Ovid (*trist.*, 3, 3, 40) findet sich das Part. Perf. Pass. von *deponere* in der Bedeutung ‘verstorben’. Vgl. hierzu *ThIL* 5.1, 583, 74 - 584, 11.

57. Dabei handelt es sich im pragmatischen Sinne nicht um einen eigenständigen Formeltyp, sondern um ein subsidiäres sprachliches Verfahren, das im Rahmen der Übergabe- oder Aufforderungsformel Verwendung findet (vgl. hierzu auch A. KROPP [2008, S. 174-176]).

58. dfx 5.1.4/5. Hierzu ist anzumerken, dass Wünsch (*CIL* 13, 2, 1, 7554) ohne Begründung eine Umstellung des Textes vornimmt, indem er das ‘gleichsam wie die Verstorbenen’ (*tamquam inferos*) aus der letzten Zeile nach oben versetzt. Die ursprüngliche Lesung des Abschnitts lautet folgendermaßen: ‘Ich sende Sinto und den Rechtsbeistand dieses Sinto den Unterirdischen hinab. [...] So möge es [d.h. das Blei] ihn [d.h. Sinto] mit sich nach unten nehmen, damit er nicht [vor Gericht] erscheint, gleichsam wie die Verstorbenen’ (*Sintonem et adiutorium eius Sintonis defero ad inferos. [...] Sic desumat non parentem tamquam inferos*). Hinabsendung und Gleichsetzung sind auch im Originalwortlaut parallel. Ähnliche Vergleiche finden sich auch in den Zauberpapyri, z.B. *PGM* X 36-41: ‘Nimm eine bleierne Tafel [...], schreib die untenstehenden Namen auf sie [...]. Sprich, wenn das Blatt [...] in deine rechte Sandale gelegt wird: ‘Wie diese heiligen Namen getreten werden, so sei auch der NN (nach Belieben), der Bedränger (niedergehalten)’.

keit wird durch die Vervollständigung des Vergleichs (*tamquam inferos*) unterstrichen. Der Vergleich mit den Toten stellt aber nicht zwingend einen Tötungswunsch dar, sondern etwa die Negation grundlegender menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften, wie ein weiterer Text zeigt: ‘Wie der Tote, der hier begraben ist, weder sprechen noch reden kann, so soll auch Rhodine bei Marcus Licinius Faustus tot sein und weder reden noch sprechen können’ (*Quomodo mortuus qui istic sepultus est nec loqui nec sermonari potest, sic Rhodine apud Marcum Licinium Faustum mortua sit nec loqui nec sermonari possit*)⁵⁹. Einen vergleichbaren Analogiekontext bieten Brunnen, Thermen und andere Wasservorkommen. Das Versenken der Tafel kann dabei auf den Niedergang des Besitzes der Zielperson verweisen: ‘Wie dieses Blei nicht auftaucht und untergeht, so soll untergehen seine Jugend, seine Gliedmaßen, sein Leben [...]’ (*Quomodo hoc plumbum non paret et decidit, sic decidat aetas, membra, vita [...]*)⁶⁰. Ebenso kann nicht nur der Ablagegestus metaphorisch verstanden werden; vielmehr fungiert auch das Wasser als Analogieträger, wie eine *defixio* aus dem Quellheiligtum von Bath dokumentiert: ‘So soll er sich verflüssigen wie Wasser’ (*Sic liquescat quomodo aqua*)⁶¹.

In der Terminologie von Tambiah wird dieser Vorgang der Angleichung als „persuasive Analogie“⁶² bezeichnet, die, im Gegensatz zur empirischen Analogie, nicht die Vorhersage erklärungsbedürftiger oder zukünftiger Gegebenheiten auf der Grundlage beobachtbarer Analogien zum Ziel hat; vielmehr soll die Ritualhandlung die Beeinflussung zukünftiger Ereignisse in Analogie zu einem vorgegebenen Muster bewirken. Durch die Versprachlichung dieser Ritualhandlung tritt erneut der ‘performative’ Aspekt der Formeln in den Vordergrund. Dies trifft insbesondere auf die lateinischen *defixiones* zu, wohingegen bei zahlreichen griechischen Täfelchen die Analogie weniger auf den Ritualhandlungen basiert als vielmehr auf dem Ritualobjekt Bleitafel und seinen als negativ wahrgenommenen materialimmanenten Eigenschaften, die auf das Opfer übergehen sollen⁶³.

Der Ablagegestus kann zudem einem non-verbalen Auftrag an eine numinose Macht entsprechen, sich des Opfers anzunehmen, was bereits durch die materielle Übergabe der Bleilamelle, z.B. in die Hand eines Toten, d.h. implizit und non-verbal erfolgen kann (s.o.). Noch deutlicher reflektieren

59. dfx 1.4.43.

60. dfx 4.4.1/1.

61. dfx 3.2/1. Besonders ausgefallene Analogien finden sich auf den Mainzer Täfelchen, z.B. dfx 5.1.5/12.

62. S. J. TAMBIAH (1978, bes. S.265-294 [Zitat S. 275]). Hierzu auch A. KROPP (2008, Kap. A:III.3).

63. Z.B. *DTA* 106 (Nutzlosigkeit); *DTA* 107 (Kälte). Vgl. hierzu auch F. GRAF (1996, S. 187).

sich die kommunikativen Vorgänge in denjenigen *defixiones*, mittels derer eine Gottheit mit der Umsetzung der Verwünschung betraut wird. In diesem Fall fungiert die Tafel nicht allein als Zeichen für das Opfer; vielmehr wird sie als Kommunikationsmittel eingesetzt, das an einem geeigneten Ort dem Adressaten der Botschaft zugänglich gemacht werden muss.

Als komplexer Vorgang geht die verbal realisierte Übertragung der Zielperson an übernatürliche Mächte folglich über die non-verbale konkrete Ablage hinaus, so dass der rituelle Akt erst durch die Äußerung der 'Übergabeformel' vollständig und eindeutig wird.

5.3.3. Die Aufforderungsformel (3)

Im Gegensatz zu Manipulations- und Übergabeformel liegt die Aufforderungsformel nicht nur als explizit performativ (a) bzw. verdeckt performative Äußerung mit Verben des 'Bittens' (z.B. *rogo* bzw. *rogauerim*) vor, sondern kann auch als imperativischer Ausdruck (b) formuliert sein. Ferner ist mit dem Wunschsatz (c) auch eine indirekte Realisierungsform nachweisbar. In diesem Fall finden sich keine Hinweise auf den *defigens*; vielmehr stehen die gewünschten negativen Konsequenzen auf das Zielindividuum im Vordergrund. Ebenso wenig muss der Wunschsatz einen unmittelbaren Bezug zu einem numinosen Kommunikationspartner aufweisen, dem die Verwirklichung des Verwünschungsinhaltes übertragen wird. Diese „Vagheit des Adressaten“⁶⁴ kann allerdings bisweilen durch das Textumfeld, z.B. durch eine vorangegangene Anrufung des Adressaten aufgehoben sein.

Anders als die vorgenannten Formeln korrespondiert dieser Typus nicht mit einer manuellen Ritualhandlung, die folglich zugunsten der verbalen Interaktion in den Hintergrund tritt. Damit kommt auch die mediale Dimension der Ritualhandlung stärker zum Tragen als die metaphorische. In diesem Zusammenhang fungiert das Ritualobjekt Tafel folglich weniger als Zeichen für die Zielperson denn als „Unterweltsbrief“⁶⁵, der dem numinosen Adressaten hinterlegt wird. Dabei bietet die Verschriftung der Zauberformeln dem *defigens* den Vorteil, die Handlung unbemerkt von der Öffentlichkeit und dem Opfer ausführen zu können. Die zeitliche und räumliche Trennung von Sender und Empfänger gewährleistet zudem eine anonyme und heimliche Kontaktaufnahme, bei der die Aufmerksamkeit der angerufenen Gottheit

64. K. R. WAGNER (2001, S. 303).

65. K. PREISENDANZ (1972, S. 7). Ebenso schon R. WÜNSCH (1898, S. 71), demzufolge die schriftliche *defixio* regelmäßig die „Form eines Briefes an die Unterweltsgötter“ aufweist. Der Briefcharakter kann dabei bereits an der äußeren Gestaltung der Textunterlage als Briefhülle erkennbar sein, vgl. hierzu z.B. K. PREISENDANZ (1972, S. 7; 20 [mit Belegen]).

nicht überstrapaziert oder auf den Ausführenden selbst gelenkt wird. Wie an obiger Anleitung ersichtlich, kann der kommunikative Kontakt durch die Kombination von Rezitation und Verschriftung ferner über zwei mediale Kanäle und somit an zwei Kommunikationspartner erfolgen: an den unmittelbar in der Ritualsituation angerufenen Vermittler und Überbringer sowie an den Adressaten der schriftlichen Botschaft. Schließlich bietet die Verschriftung gegenüber der alleinigen mündlichen Rezitation die Möglichkeit, die Lamelle mit magischen Bildern und Zeichen zu versehen, um die Gelingenbedingungen der Interaktion zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund weist diese rituelle Kommunikation zwischen *defigens* und Gottheiten oder Dämonen die typischen Merkmale eines schriftlich vermittelten Kontaktes auf. So zeichnen sich die „Unterweltsbriefe“ durch Redundanz und Übergenaugigkeit aus, da einerseits die Übermittlung von Informationen nicht über körperliche Signale oder paralinguistische Mittel erfolgen kann, andererseits aber Informationsdefizite auf Seiten der numinosen Macht von vorneherein ausgeschlossen werden müssen. In der Kommunikation zwischen Mensch und Gottheit können auch unterschiedliche Hierarchien und Machtverhältnisse zutage treten: Auf Seiten des *defigens* dokumentiert sich eine Bandbreite von Einstellungen gegenüber der involvierten Gottheit, die von devot-protektiv bis hin zu nötigend bzw. drohend reichen kann. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Verwendung von subsidiären Formeln und Strukturen sowie anderer sprachlicher Strategien zur Sicherung von Vollständigkeit und Unmissverständlichkeit (s.o.).

Mittels der Aufforderungsformeln trägt der *defigens* einer übernatürlichen Macht sein Anliegen vor und fordert sie zur Intervention auf, die Verwünschung kann letztlich nur dank einer fremden Kooperationsleistung realisiert werden. Die Zahl briefartiger *defixiones* wächst mit der Zeit deutlich an⁶⁶. Hierin manifestiert sich auch, dass die Kommunikation zwischen *defigens* und übermenschlichen Mächten zunehmend an Bedeutung gewinnt, während der performative Aspekt der verbalen Ritualelemente deutlich in den Hintergrund tritt.

6. Die Kommunikationssituation im Rahmen des *defixio*-Rituals

6.1. Der Kommunikationsraum mit dem Numinosen

Die Ausführung einer *defixio* stellt ein ‘Ich’-Ritual dar, das isoliert durchgeführt wird und keine soziale Dimension aufweist; findet Kommuni-

66. Für die Entwicklung der ‘Verwünschungsformeln’ ist bis dato nur eine unsichere Chronologie vorgelegt worden, vgl. z.B. E. G. KAGAROW (1929, S. 5; 16; 21; 26-28; 44-49).

kation statt, so verläuft sie üblicherweise allein in „vertikaler“⁶⁷ Richtung, d.h. zwischen Mensch und Gottheit. Das *defixio*-Ritual kann folglich einen Kommunikationsraum mit numinosen Mächten eröffnen, wobei Kontaktaufnahme und Interaktion mit den herkömmlichen Mitteln zwischenmenschlicher Kommunikation, d.h. mittels sprachlicher Äußerungen funktionieren. In oben aufgeführtem Ritualskript ist diese vertikale Achse der rituellen Kommunikation z.B. an der direkten Anweisung erkennbar, die Deposition des Täfelchens mit den folgenden Worten zu begleiten: „Totendämon, wer du auch bist, ich übergebe dir den XY, auf daß er nicht ausführe das und das.“

Dass göttliche oder dämonische Kräfte durchaus vom Menschen beeinflussbar sind und sich sogar seinen Befehlen unterstellen müssen, lässt sich nicht nur aus den magischen Papyri und den *defixiones* ableiten, sondern wird auch durch andere antike Quellen bestätigt. Aus erster Hand berichtet dies etwa Apuleius: Um das Jahr 160 n. Chr. der Zauberei angeklagt definiert der Schriftsteller und Philosoph in seiner Verteidigungsschrift *Apologia* den Umgang des Magiers mit dem Numinosen als ‘Sprechgemeinschaft mit den Göttern’ (*communio loquendi cum dis*)⁶⁸. Mit ‘Teilhabe an den Göttern’ (*μετουσία τῶν θεῶν*)⁶⁹ prägt etwa ein Jahrhundert später der Neuplatoniker Iamblich, von seinen Anhänger selbst als ὁ θεῖος verehrt, einen vergleichbar treffenden Ausdruck, der auch in den Regeln und Anweisungen der Zauberpapyri anklingt⁷⁰. Beide Philosophen teilen somit nicht nur die gängige Auffassung, die Kenntnis wirkungsvoller Formeln verleihe dem Magier die Macht, Geister und Dämonen nach seinem Willen zu lenken⁷¹; in der Theurgie des Iamblich, der nach eigener Aussage selbst in engem Kontakt zu den göttlichen Wesen steht, nimmt dieser Götterzwang sogar eine feste und positive Stellung ein⁷².

6.2. Das magische Selbstgespräch und die Selbstwirksamkeit der Sprache

Im Rahmen des *defixio*-Rituals kann die vertikale Kommunikationsachse fehlen. Bei diesen „götterlosen“⁷³ Verwünschungen, die sogar die älteste

67. Vgl. F. GRAF (1996, S. 191): „In der rituellen Kommunikation lassen sich zwei Achsen unterscheiden – die horizontale, welche die agierenden und empfangenden Menschen, und die vertikale, welche die Menschen mit den Göttern als Adressaten des Rituals verbindet.“

68. Vgl. Apul., *Apol.*, 26, 5-6. Dazu auch A. KROPP (2008, Kap. V.2.2).

69. Vgl. Iamblich., *Myst.*, 7, 5.

70. Vgl. z.B. *PGM* (I 40), wo der Magier als συνόμιλος τῶ θεῶ bezeichnet wird.

71. Vgl. z.B. Plin., *nat.*, 28, 19; Apul., *Apol.*, 26, 6.

72. Vgl. Iamblich., *Myst.*, 1, 14; 4, 2.

73. Vgl. G. BJÖRCK (1938, S. 117).

Form der *defixio* darstellen⁷⁴, handelt es sich um die o.g. Manipulationsformel, mit der die manuelle Ritualhandlung in die Sprache transponiert wird. Anders als die analog aufgebaute Übergabeformel ist die Manipulationsformel allerdings nicht adressatenorientiert: Der *defigens* realisiert sein Handlungsziel folglich nicht auf der Grundlage einer Kooperationsleistung seitens des numinosen Kommunikationspartners; vielmehr soll die Veränderung in der Lebenswelt des Opfers als unmittelbar von den magischen Worten bewirkt werden.

Der götterlose Formeltyp ist nicht auf die *defixio* beschränkt, sondern findet sich auch in iatromagischen Abhandlungen. So gibt z.B. Sextus Placitus (*Liber medicinae ex animalibus*, 17, 11) folgende Formel zur Erleichterung des Geburtsvorganges: ‘Hiervon entbinde ich dich, die du in den Wehen liegst’ (*Ego de hoc explico te laborantem*). Zuvor muss der Vater des Kindes die gebärende Mutter mit seinem eigenen Gürtel umwinden, der parallel zur Rezitation der Formel wieder gelöst wird. Wie gerade die Metaphorik des rituellen Gürtelbindens und -lösens zeigt, ist das Handlungsverb *explicare* dabei nicht nur im übertragenen Sinne von ‘entbinden’, sondern durchaus auch wörtlich als ‘ent-binden’ zu verstehen. Wie bereits dargelegt, ist diese doppelte Verbsemantik auch bei den Verba defigend anzutreffen (s.o.).

Menschliche Äußerungen, insbesondere in einem rituellen Rahmen, gelten folglich als mächtig und selbstwirksam, ihnen wird die Fähigkeit zugesprochen, unmittelbar in den Lauf der Ereignisse einzugreifen. Diese Vorstellung von Macht und Autonomie des menschlichen Wortes leuchtet aus auch zahlreichen literarischen Zeugnissen hervor⁷⁵: So kommentiert Plutarch den Fluch des Tribuns Ateius Capito über M. Licinius Crassus mit den Worten: „Die Römer sagen daß diese Flüche, geheimnisvoll und alt wie sie sind, eine derartige Macht besitzen, daß ihnen niemand von denen, die von ihnen betroffen sind, entkommt [...]“⁷⁶. Dem ausgesprochenen Fluchwort eignet also eine autonome, bisweilen auch vom Äußernden selbst nicht mehr kontrollierbare Wirkkraft. Zaubersprüche, so schildert es Vergil in achten Ekloge, können dabei auch als personifizierte Mächte gedacht sein,

74. Vgl. M. del Amor LÓPEZ JIMENO (1991, S. 211): *Las más antiguas carecen por completo de dedicatorias o peticiones a los dioses, lo cual parece apuntar a una incorporación posterior de este elemento religioso a la tradición y rituales mágicos*. Vgl. auch H. S. VERSNEL (1991, S. 61): *[the] involvements of the gods or the daemons in the action seems to be a result of an evolution that [...] reaches perfection only in the imperial period*.

75. Vgl. A. AUDOLLENT (1904, [Anm. 3] S. LIV); S. EITREM (1941, bes. S. 59, Anm. 3; S. 60f., Anm. 4).

76. Vgl. Plut., *Crassus*, 16.

mit denen eine sprachliche Interaktion möglich ist⁷⁷. Der Glaube an die Macht schädlicher Worte und Blicke ist seit der Antike aber nicht nur im Mittelmeerraum fest verwurzelt⁷⁸. Dieselbe Furcht vor dem mächtigen Wort reflektiert sich z.B. auch in zeitgenössischen ‘Diebeszauberformeln’ aus Deutschland, die bemerkenswerte formale und inhaltliche Parallelen zu den ‘Manipulationsformeln’ auf den lateinischen *defixionum tabellae* aufweisen: ‘Dieb, ich steche dein Gehirn [...], ich steche deine Hände [...], ich steche deine Füße⁷⁹.’ Auch in den Zaubersprüchen der von E. Evans-Pritchard erforschten zentralafrikanischen Zande finden sich keine Hinweise auf numinose Mächte; vielmehr ist die Verwendung götterloser Formeln als Charakteristikum hervorzuheben: *The efficacy of magic lies in the medicines and in the rite and not in any power outside these. Very seldom are they associated with ghosts*⁸⁰.

Fehlende Bezüge auf übernatürliche Adressaten im Verbund mit eindeutigen formalen Hinweisen auf den menschlichen Bewirker des Zaubers, wie sie bei den explizit performativen Formeln auf den *defixionum tabellae* vorliegen, sind als Reflex der zugrundeliegenden Äußerungssituation zu werten. In den götterlosen Formeln scheinen sich folglich grundlegende Unterschiede zum alltäglichen Sprachgebrauch sowohl im Hinblick auf Funktionsweise und Aktionsradius als auch auf die Konzeption von Sprache zu reflektieren.

7. Die Klassifikation der „übernatürlichen Deklarationen“

7.1. Die Searlsche Taxonomie der Sprechakte

Die von J. R. Searle etablierte Taxonomie der Sprechakte beruht vorwiegend auf den folgenden drei „Dimensionen“⁸¹: (1) Dem „Zweck eines

77. Vgl. z.B. Vergil, *Ecl.*, 8 (Refrain): *Ducite ab urbe domum, mea carmina, ducite Daphnin*. Die Vorstellung, dass der rituell Agierende mit den Ritualelementen kommuniziert, ist auch aus der ethnologischen Literatur bekannt; sie reflektiert sich etwa in den Zaubersprüchen der von Evans-Pritchard untersuchten Zande: Die Appelle sind in diesem Fall an die non-verbale Ritualelemente gerichtet: *The magician addresses (sima) the medicines and tells them what he wants them to do* (E. E. EVANS-PRITCHARD [1937, S. 450]). Selbsttätigkeit und Reichweite des menschlichen Wortes reflektieren sich auch in der personifizierten Darstellung ‘der Flüche des Tribuns’ (*tribuniciae dirae*), die Lukan in den *Pharsalia* (3, 128) beschreibt: Wie eigenmächtig handelnde Wesen folgen sie dem verfluchten Feldherrn in den Krieg und bewirken sein Verderben.

78. Dies gilt z.B. für Italien, in dem die Vorstellung vom *malocchio*, das sowohl durch Worte als auch durch Blicke ausgelöst werden kann, noch überaus lebendig und weitverbreitet ist, vgl. z.B. T. HAUSCHILD (1982).

79. I. HAMPP (1961, S. 149).

80. E. E. EVANS-PRITCHARD (1937, S. 441).

81. J. R. SEARLE (1982, S. 18; 22).

Illokutionstyps“⁸², der die Intention des Sprechers und damit den Zweck bzw. die kommunikative Funktion einer Äußerung erfasst; (2) die „Ausrichtung“⁸³ der illokutiven Handlung, die sich auf Anpassungsrichtung und Übereinstimmung von geäußerten Worten und Welt bezieht; (3) die „*Aufrichtigkeitsbedingungen* des Akts“, die den Regeln der Aufrichtigkeit“, d.h. den „psychischen Zuständen“⁸⁴ des Sprechers entsprechen. Daneben müssen ritualisierte und stark formalisierte Akte wie Taufe oder Kriegserklärung noch in einen institutionellen Rahmen eingebunden sein, innerhalb dessen „Sprecher und Hörer besondere Positionen einnehmen“⁸⁵. Aus diesen Kriterien resultiert eine Aufteilung in fünf „grundlegende Kategorien illokutivärer Akte“: Assertiva/Repräsentativa, Direktiva, Expressiva, Kommissiva (s. Abb. 4 im Anhang, S. 40)⁸⁶. Neben den bereits erwähnten Deklarationen sind insbesondere die assertiven, d.h. feststellend bzw. beschreibenden sowie die direktiven, d.h. auffordernden Sprechakte von zentraler Bedeutung.

7.2. Göttereinbindende Formeln

Vor dem Hintergrund, dass das *defixio*-Ritual einen Kommunikationsraum mit dem Numinosen eröffnen kann, das – analog zu menschlicher Kommunikation – mit sprachlichen Mitteln ausgestaltet wird, stellt sich die Einordnung der ‘göttereinbindenden’ Formeltypen in die Searlsche Taxonomie als unproblematisch dar. Entsprechend den drei zentralen Klassifikationskriterien (‘illokutivärer Witz’, ‘Ausrichtung’ der illokutiven Handlung, ‘Aufrichtigkeitsbedingung’) lassen sich die magischen Sprechhandlungen mit Götterbezug (2, 3) ohne weiteres einer der bestehenden Klassen zuordnen.

Durch die Äußerung der Aufforderungsformel soll der übernatürliche Kommunikationspartner dazu gebracht werden, zugunsten des *defigens* zu intervenieren und die Verwünschung in die Tat umzusetzen. Aufforderungs-handlungen werden nach J. R. Searle zur Klasse der Direktiva gezählt. Dabei besteht die Absicht darin, „daß der Sprecher mit ihnen mehr oder minder eindringlich versucht, den Hörer dazu zu bewegen, etwas zu tun“⁸⁷. Durch den Vollzug des direktiven Sprechaktes zielt der Sprecher also darauf ab, den Hörer gemäß der Proposition zu beeinflussen. Die Anpassungsrichtung ist Welt-an-Wort, die ausgedrückte Einstellung des Sprechers ist Wunsch (nach Realisierung der Proposition).

82. J. R. SEARLE (1982, S. 19).

83. Ders. (1982, S. 19).

84. J. R. SEARLE (1982, 21).

85. Ebd., S. 38.

86. Ebd., S. 31; ebenso J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985, S. 51-62). Vgl. hierzu auch E. ROLF (1997, S. 134-239).

87. J. R. SEARLE (1973, S. 117).

Demgegenüber wird die Übergabeformel in der Absicht und dem Glauben geäußert, den Wechsel des rituellen Objektes bzw. des Opfers von der menschlichen in die numinose Sphäre mittels der rituellen Äußerung bewirken zu können. Form und Funktion dieser Formel entspricht folglich der von J. R. Searle für die Klasse der Deklarationen konstatierten *quasi-magical power* (s.o.), die es uns Menschen ermöglicht, die intendierten *changes in the world through our utterances* zu realisieren. Nach J. R. Searle wird dabei „eine Änderung im Status oder der Lage desjenigen Gegenstandes (bzw. derjenigen Gegenstände) herbei[geführt], über den (bzw. die) gesprochen wird“⁸⁸. Für diese Klasse von Sprechhandlungen gilt auch, dass Äußerung und intendierte „Weltzustandsveränderung“⁸⁹ insofern zusammenfallen, als die Übereinstimmung von Wort und Welt bereits durch den erfolgreichen Vollzug des Sprechaktes herbeigeführt wird; die ‚Anpassungsrichtung‘ ist also doppelt (Wort-an-Welt und gleichzeitig Welt-an-Wort). Deklarationen haben dabei keine ‚Aufrichtigkeitsbedingung‘, die psychische Einstellung des Sprechhandelnden zu seiner Äußerung ist nicht von Belang; als ‚psychische Zustände‘ des Sprechhandelnden zählen vielmehr *belief and desire*⁹⁰, eine Realitätsveränderung mit Vollzug der Äußerung herbeiführen zu können. Im Gegenzug erfordern sie „eine nicht-linguistische Institution wie Kirche, Gesetz, Staat oder Privatbesitz“⁹¹. Typischerweise schaffen diese institutionell eingebundenen deklarativen Sprechhandlungen institutionelle, sozialrelevante Tatsachen, wie sie nach dem erfolgreichen Vollzug von Kriegserklärungen, Eheschließungen oder Weihehandlungen gegeben sind. Bedingung für die Schaffung neuer sozialrelevanter Tatsachen ist dabei nach J. R. Searle eine *successful communication between speaker and hearer*⁹². Oder mit E. ROLF (1993, S. 78) gesagt: „[D]ie Welt [wird] durch Sprechakte zunächst einmal immer nur ‚in den Köpfen der Adressaten‘ verändert“, was auch den Sprechhandelnden selbst einbezieht.

Von diesen besonderen institutionellen Rahmenbedingungen ausgenommen sind lediglich die „übernatürlichen Deklarationen“ (s.o.)⁹³. Dies gilt auch für die Sprachverwendung im Rahmen des *defixio*-Rituals, das, wie bereits dargelegt, heimlich und im Verborgenen ausgeführt wird. In diesem

88. J. R. SEARLE (1982, S. 36f).

89. E. ROLF (1993, S. 73), mit Bezug auf J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985, S. 56): *the illocutionary point of a declaration is to bring about changes in the world.*

90. J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985, S. 61). Hierzu auch E. ROLF (1997, S. 98).

91. J. R. SEARLE (1973, S. 117).

92. J. R. SEARLE (1989, S. 555).

93. Vgl. hierzu auch J. R. SEARLE (1982, S. 38); J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985, S. 205).

Fall schafft der rituelle Kontext die besonderen Rahmenbedingungen, die dem Ausführenden einerseits Autorität und Legitimierung verleihen und andererseits einen Kommunikationsraum mit dem Numinosen eröffnen kann: Im Gegensatz zu den öffentlich auszuführenden Übergabehandlungen wie dem Fluch oder dem Weiheakt besteht die im Rahmen eines solchen 'Ich'-Rituals geschaffene Realität nicht in Form institutioneller und sozialrelevanter Tatsachen. In dieser Hinsicht ist die Übergabeformel auf den *defixionum tabellae* vergleichbar mit anderen verbalen Ritualhandlungen „individueller Religiosität“⁹⁴ wie etwa dem privat geleisteten Gelübde. Der gewünschte Erfolg von 'Ich'-Ritualen ist somit nicht an die Rezeption seitens eines menschlichen Kollektivs gebunden, sondern allein auf die erfolgreiche Kommunikation zwischen menschlichem Sprecher und göttlichem Hörer abgestellt, der als Rezipient und Träger der neuen Realität fungiert. Dabei hängt die erfolgreiche Kommunikation von der (korrekten) Durchführung der rituellen Operation ab. Für den erfolgreichen Vollzug der Sprechhandlung spielt folglich der soziokulturell determinierte Glaube des Einzelnen an die Möglichkeit, rituelle Rahmenbedingungen für die Kommunikation mit numinosen Mächten schaffen zu können, eine entscheidende Rolle. Interessanterweise findet diese spezielle Ausprägung der *supernatural declarations* in der Searlschen Konzeption der Deklarationen keine Berücksichtigung.

Im Falle der Übergabeformel ist zudem von einer kommunikativen Multifunktionalität auszugehen. So lässt sich als weiterer Zweck der Äußerung das Bewirken einer Folgehandlung von Seiten des Adressaten und damit eine neben der deklarativen auch eine direktive Dimension des Sprechaktes annehmen. Der Inhalt der Aufforderung kann bisweilen auch explizit in einem abhängig gemachten Wunschsatz versprachlicht sein.

Vor diesem Hintergrund kommen dem göttlichen Kommunikationspartner im Rahmen des *defixio*-Rituals regelmäßig folgende Rollen zu: Er fungiert als Empfänger der auch sprachlich realisierten Übergabe (Handlungsklasse Deklarativa). Ferner kann die Gottheit als Adressat einer Aufforderung erscheinen, auf das anvisierte Opfer einzuwirken (Handlungsklasse Direktiva). Im Fall der 'göttereinbindenden' Äußerungen setzt die Realisierung der Verwünschung somit immer eine Folgehandlung seitens des numinosen Kommunikationspartners voraus, die entweder implizit bleibt (Übergabe) oder ausdrücklich zur Sprache gebracht wird (Aufforderung). Damit liegt auch keine Entsprechung zwischen dem Ziel (Aggression gegen die Zielperson) und dem Ergebnis (Aufforderung bzw. Übergabe) der Sprechhandlung vor. Mit anderen Worten besteht das Ergebnis der Aufforderungs-

94. J. RÜPKE (2001b, S. 21).

formel im Versuch, den Adressaten zur Ausführung einer zukünftigen Handlung zu bewegen, und damit lediglich in der unmittelbaren Einwirkung auf den Kommunikationspartner. Ebenso verhält es sich mit der Übergabeformel, deren Ergebnis ein Status- oder Positionswechsel der Zielperson ist. Das Ergebnis der verbalen Übergabe- bzw. Aufforderungshandlungen ist folglich virtueller Natur. Das Handlungsziel, die Verwünschung, ist mit den Äußerungen allein hingegen noch nicht erreicht.

7.3. Götterlose Formeln

Mit den Worten von C. A. Faraone lässt sich die Manipulationsformel umschreiben als *a performative utterance, that is, a form of incantation by which the defigens hopes to manipulate his victim in an automatic way*⁹⁵. Dies bedeutet, dass der Sprechhandelnde „automatisch“ und unmittelbar genau die Handlung vollzieht, die das performative Verb bezeichnet. Als unmittelbar wirklichkeitsverändernde Äußerung entspricht die Manipulationsformel, wie die Übergabeformel, zunächst der Searlschen Definition für deklarative Sprechhandlungen: „Der Vollzug einer Deklaration bringt durch nichts anderes als seinen Erfolg zustande, daß Wörter und Welt zueinander passen“⁹⁶. Übereinstimmung liegt nicht nur hinsichtlich des ‘illokutiven Zwecks’, sondern auch in Bezug auf die ‘Anpassungsrichtung’ (doppelt: Wort-an-Welt und gleichzeitig Welt-an-Wort) und die ‘Aufrichtigkeitsbedingung’ (keine) vor. Ferner wird auch die Manipulationsformel als eingliedrige explizit performative Formel realisiert, womit Illokution und Proposition formal zusammenfallen.

Vergleicht man die Manipulationsformel allerdings mit der deklarativen Sprechhandlung der Übergabe, so ergeben sich deutliche Differenzen im Hinblick auf die kommunikative Konstellation, den Handlungscharakter und die Art der außersprachlich geschaffenen Tatsachen: Im Gegensatz zu den Formeln mit Götterbezug weisen weder Semantik und Valenz des Prädikatsausdrucks noch andere sprachlich-grammatische Elemente auf eine Interaktionsintention des Sprechhandelnden hin; hierfür spricht z.B. auch das Fehlen ‘verdeckter’ oder indirekter Realisierungsformen, die nur in einem kommunikativen Zusammenhang sinnvoll erscheinen. Der besondere Handlungswert wird unmittelbar an den Verba defigendi angezeigt, mittels derer die unterschiedlichen manuellen Vorgänge in verbale Akte übertragen werden. Wie die Verbsemantik erkennen lässt, geht mit dem rituellen Handlungsvollzug eine grundlegende physische Veränderung des Objektes im Vergleich zu seinem Anfangszustand einher, was die hohe Transitivität der

95. C. A. FARAONE (1991, S. 10).

96. J. R. SEARLE (1982, S. 37).

Manipulationsformel (gemäß den Kriterien von P. J. Hopper und S. A. Thompson) ausmacht ⁹⁷.

Der Handlungsgehalt der Manipulationsformel hat auch Auswirkungen auf erzeugten außersprachlichen Tatsachen, die nicht mit denen herkömmlicher Deklarationen gleichzusetzen sind ⁹⁸. Wie bereits im Zusammenhang mit der Übergabeformel ausgeführt, schaffen institutionell eingebundene deklarative Sprechhandlungen offizielle, sozial-relevante Tatsachen. Hierbei handelt es sich um „institutionelle Wirklichkeiten [...] geistiger Art“ ⁹⁹, d.h. um „gemeinschaftsabhängig, gemeinschaftlich getragene, intersubjektiv konstituierte, ja im Grunde genommen, nicht als solche betrachtete *Fiktionen*“ ¹⁰⁰. Dies gilt *mutatis mutandis* auch für die Übergabeformeln, wobei an die Stelle des menschlichen Kollektivs der göttliche Kommunikationspartner tritt.

Im Falle der Manipulationsformel hingegen erscheint die physische und psychische Beeinträchtigung der Zielperson allein kraft der Äußerungen und somit ohne fremde Kooperationsleistung bewirkbar. Dabei besteht das Handlungsergebnis einer Manipulationsformel wie etwa *defigo* in der „Durchbohrung“ der Zielperson, d.h. im unmittelbaren Hervorbringen einer Lähmung, Verletzung o.ä. und ist folglich mit dem übergeordneten Handlungsziel identisch. Bei den Manipulationsformeln handelt es sich also exakt um die im einleitenden Zitat erwähnten *supernatural declarations* (s.o.), die keine sozialrelevanten Tatsachen und damit „Fiktionen“, sondern konkrete materielle Veränderungen in der außersprachlichen Wirklichkeit hervorbringen können; hierfür benötigen sie weder die Folgehandlung eines Dritten noch einen Kommunikationspartner, der als Rezipient und Träger der neuen Realität fungiert. An ihre Stelle tritt vielmehr die Vorstellung einer mechanischen bzw. automatischen Wirkweise der Ritualhandlung ¹⁰¹:

97. Vgl. hierzu z.B. P. J. HOPPER & S. A. THOMPSON (1980, S. 252): *An action viewed from its endpoint, i.e. a telic action, is more effectively transferred to a patient than one not provided with such an endpoint.*

98. Hierzu auch E. ROLF (1997, S. 101). Vgl. auch M. MAUSS & H. HUBERT (1966, S. 11): *Les actes rituels, au contraire [des actes juridiques], sont, par essence, capables de produire autre chose que des conventions; ils sont éminemment efficaces; ils sont créateurs; ils font.* Bereits M. Mauss & H. Hubert trennen ‘nicht-magische’ von ‘magischen’ Ritualformen hinsichtlich der Fähigkeit von Sprache, wie ein physisches Objekt zu wirken: Juristische Akte etwa bringen nur Konventionen in Form von vertraglichen Verbindungen hervor; magische Akte hingegen besitzen insofern eine „besondere Wirksamkeit“ (ebd.), als sie unmittelbar „schöpferisch“ (ebd.) sind.

99. E. ROLF (1997, S. 83f.).

100. Ebd.

101. Vgl. G. BJÖRCK (1938, S. 35); VERSNEL (1991, S. 61) spricht von einer ‘mechanical’ and more or less ‘automatic’ procedure usually associated with magic.

„Handlungen und Worte werden als Werkzeuge gedacht“¹⁰², sie können mächtig und selbstwirksam sein und unmittelbar in den Lauf der Dinge eingreifen.

7.4. Die Sprechaktklasse der *Transformativa*

Es stellt sich nun die Frage nach der Klassifizierung dieser besonderen Deklarationen im Sinne der Searlschen Taxonomie. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Zweck bzw. der Funktion der Äußerung und damit der Intention des Sprechhandelnden zu (s.o.). Wie verschiedentlich dargelegt, liegt der Verwendung herkömmlicher wie auch „übernatürlicher Deklarationen“ vor allem die sprecherseitige Intention zugrunde, mit Äußerungen unmittelbar Veränderungen in der außersprachlichen Wirklichkeit zu bewirken. Hierfür greift er auf explizit performative Formeln zurück, in denen Illokution und Proposition zusammenfallen. Dies lässt vermuten, dass aus der Innenperspektive des rituell Handelnden besehen, „quasi-magisches“ und „magisches“ Sprechen in Funktion und Aktionsradius keineswegs so weit auseinanderliegen, wie es für einen externen Betrachter (z.B. einen modernen Sprachphilosophen oder -wissenschaftler) den Anschein haben mag. Ausschlaggebend für diese Sprachverwendung ist das besondere Welt- und Handlungswissen des Sprechenden, insbesondere sein auf der Grundlage eines soziokulturell determinierten Welt- und Menschenbildes gewachsener Glaube an die umfassende Wirkmacht der eigenen Worte. Im Rahmen dieses Glaubenssystems, in dem die Selbstwirksamkeit von Worten ihren festen Platz haben, ist folglich von der Identität „quasi-magischer“ und „magischer“ Sprachverwendung auszugehen; ebenso legen antike Reflexionen und der ethnologische Vergleich nahe, dass übernatürliches Sprechen nur eine Spielart des alltäglichen Sprachgebrauchs darstellt (s.o.).

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Integration der ‘Manipulationsformel’ in die Searlsche Taxonomie denkbar: Wie bereits gesagt, entspricht dieser Formeltyp den Searlschen Deklarationen sowohl hinsichtlich sprachlicher Realisierungsform wie auch der zentralen Klassifikationskriterien (‘illokutionärer Witz’: unmittelbare ‘Weltzustandsveränderung’; ‘Anpassungsrichtung’: doppelt; ‘Aufrichtigkeitsbedingung’: keine). Ebenso wenig stellen Handlungsgehalt und Kommunikationslosigkeit der Manipulationsformel ein Ausschlusskriterium für eine gemeinsame Klassifizierung dar: Zunächst ergeben sich aus sprechakttheoretischer Sicht keine Beschränkungen für den performativen Gebrauch der *Verba defigendi*; hiervon ausgeschlossen sind nach J. R. Searle lediglich diejenigen Verben, die den erfolgreich vollzogenen Sprechakt (‘Perlokution’) bezeichnen (z.B. ‘beleidigen’) oder aber eine Wertung des Sprechakts zum Ausdruck bringen (z.B.

102. G. BJÖRCK (1938, S. 35, Anm. 1).

‘prahlen’)¹⁰³. Zudem sind die für die Verba defigendi typischen Bedeutungsübertragungen vom konkreten zum abstrakten Bereich auch ein Charakteristikum deklarativer Vollzugsverben, die parallel zu einer non-verbalen Ritualhandlung verwendet werden. Dies zeigt sich z.B. anhand von Tauf- bzw. Segnungsformeln: Die Vollzugsverben ‘taufen’ bzw. ‘segnen’ leiten sich ebenfalls jeweils von einem konkreten manuellen Handlungsverb ab, nämlich ‘eintauchen’ bzw. lat. *signare* ‘(mit dem Kreuz) bezeichnen’¹⁰⁴. Nicht zuletzt stellt das Sprechen ohne Kommunikationspartner nach J. R. Searle und D. Vanderveken keine außergewöhnliche Äußerungssituation dar; vielmehr werden sämtliche illokutiven Akte grundsätzlich in ‘hörergerichtet’ und ‘nicht-hörergerichtet’ differenziert; die einzige Ausnahme bildet interessanterweise die Klasse der Deklarationen, die ausschließlich als öffentlich vollziehbar konzipiert ist, was sich bereits an der Bezeichnung *declaration* von lt. *declarare* ‘erklären zu’ zeigt¹⁰⁵. Damit berücksichtigt allein die Sprechaktklasse der Deklarationen die interpersonalen Dimension, während die übrigen Klassen auf die illokutive Funktion und damit auf den intentionalen und zweckrationalen Aspekt der verbalen Handlung abgestellt sind.

Eine gemeinsame Klassifizierung von Manipulations- und Übergabeformel als unmittelbar realitätsverändernde und -gestaltende Sprechhandlungen führt jedoch zwangsläufig zu einer neuen Konzeptualisierung der Deklarationen. Analog zu den anderen Sprechakttypen der Searlschen Taxonomie (Assertiva / Repräsentativa, Direktiva, Expressiva, Kommissiva, s.o.) erfordert dies zunächst eine stärkere Ausrichtung an der Funktion der Sprechhandlung und damit an der Intention des Sprechhandelnden. Damit einher geht die Aufhebung der konzeptuellen Beschränkung auf ausschließlich hörerergerichtete, öffentlich vollzogene Sprechhandlungen und folglich die Substitution der Bezeichnung ‘Deklarativa’, die primär die Äußerungsbedingungen reflektiert. Um die besondere Illokution abzubilden bietet sich etwa

103. Vgl. J. R. SEARLE (1989, S. 557). Hierzu auch J. L. AUSTIN (1998, S. 89). Zu den „Beschränkungen für den performativen Gebrauch“ vgl. insbesondere G. HARRAS (2004, S. 152-154).

104. Vgl. F. KLUGE (2002), s.v. ‘taufen’ bzw. ‘Segen’.

105. Vgl. J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985, S. 180), denen zufolge illokutive Akte grundsätzlich als *essentially hearer-directed* und *not essentially hearer-directed acts* vorliegen können. Dabei gilt für letztere Gruppe, „daß der Sprechakt an irgendwen oder an keinen gerichtet sein kann“. In diesem Sinne stehen sich etwa die Assertiva *inform* ‘informieren’ (hörergerichtet) und *state* ‘feststellen’ (nicht-hörergerichtet) gegenüber; ebenso verhält es sich mit den Kommissiva *promise* ‘versprechen’ (hörergerichtet) und *pledge* ‘sich verpflichten’ (nicht-hörergerichtet). Bestimmte hörerergerichtete Sprechakte wie etwa *promise* ‘versprechen’ können dabei sowohl öffentlich als auch im *silent soliloquy* vollzogen werden, andere wiederum, wie z.B. *declare* ‘erklären’ benötigen stets eine *overt public performance*.

die Bezeichnung 'Transformativa' (von lt. *transformare* 'verwandeln') an, welche die von J. R. Searle und D. Vanderveken formulierte unmittelbare 'Weltzustandsveränderung' gegenüber den Bedingungen des öffentlichen Vollzugs in den Vordergrund rückt: „the illocutionary point of a declaration is to bring about changes in the world“¹⁰⁶. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Erkenntnis, dass die Sprachverwendung im Rahmen eines magischen 'Ich'-Rituals der modernen Konzeption von Sprache, deren Verwendung nur in Kommunikationszusammenhängen als sinnvoll erscheint, entgegenstehen kann. Ebenso erweist sich die moderne symbolische Konzeption des sprachlichen Zeichens als funktionale Reduktion, die einer rationalen, westlich-aufgeklärten Sichtweise entspringt¹⁰⁷.

8. Wenn Worte töten können ...

Wie einleitend dargelegt, besteht nach J. R. Searle die „quasi-magische Macht“ (s.o.) des menschlichen Wortes darin, mittels Deklarationen „neue Tatsachen zu schaffen“; wirklich magische Kräfte, die „by fiat“ konkrete Veränderungen in der außersprachlichen Wirklichkeit zu bewirken, besitzen gewöhnliche Sterbliche, im Gegensatz zu Gott, Hexen und Zauberern, hingegen nicht. Diese Opposition relativiert sich jedoch rasch, berücksichtigt man auch Zeugnisse aus anderen Zeit- und Kulturräumen, wie etwa die *defixionum tabellae*, deren verbale Ritualhandlungen stets auf Aggression (d.h. Unschädlichmachung, Tötung, Herbeizwangung etc.) ausgerichtet sind. Aus einem konsequent sprecherzentrierten Standpunkt, der die Sprechhandlung von der Funktion der Äußerung und damit der Intention des Sprechers her perspektiviert, liegt allen Deklarationen die sprecherseitige Intention zugrunde, eine Weltzustandsveränderung unmittelbar durch Worte hervorzu bringen. Werden menschliche Äußerungen als mächtig und selbstwirksam gedacht, dann ist auch von einem allumfassenden Aktionsradius auszugehen, der virtuelle und konkrete Veränderungen unterschiedslos einschließt. Oder mit anderen Worten: Analyse und Differenzierung der „übernatürlichen Deklarationen“ im Hinblick auf Verbsemantik, Handlungswert und Art der geschaffenen Tatsachen dürften für die Wahl der passenden Formel kaum ausschlaggebend sein; entscheidend ist vielmehr die Intention des *defigens*, die Wirklichkeit nach seinen Vorstellungen zu verändern, sie mitunter auch unmittelbar materiell zu 'transformieren'.

Aus der pragmatolinguistischen Perspektivierung der lateinischen *defixionum tabellae* ergibt sich folglich ein erweitertes und differenzierteres

106. J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985, S. 56).

107. Vgl. z.B. I. ZOLLNA (1985, S. 72): „Die Wahrnehmung eines Wortes als Zeichen ist eine Reduktion, die sich in einer bestimmten Gesellschaftsform entwickelt hat“.

Bild von Funktionsweise und Reichweite menschlicher Worte. In der Selbstwirksamkeit realitätsschaffender Äußerungen entfaltet sich das umfassende Handlungspotential des menschlichen Wortes, das sich bereits im alltäglichen Gebrauch an seiner Beeinflussungs- und Überzeugungsleistung manifestiert. Menschliche Äußerungen können folglich als selbstwirksam und schöpferisch gedacht sein und sprachliche Zeichen ihren symbolischen Wert transzendieren. Von diesem Sprachgebrauch und den dahinterliegenden Überzeugungen zeugen die „übernatürlichen Deklarationen“ auf den *defixionum tabellae*, deren besonderer ‘Performativität’ auch im Rahmen moderner Theoriebildung Rechnung zu tragen gilt.

Amina KROPP
Universität Mannheim
kropp@phil.uni-mannheim.de

Anhang

<i>Manipulationsverben</i>	
<i>defigere</i>	durchbohren, festheften
<i>ligare</i>	binden
<i>alligare</i>	festbinden, fesseln
<i>colligare</i>	zusammenbinden
<i>deligare</i>	festbinden
<i>obligare</i>	(an)binden, befestigen, zubinden
<i>implicare</i>	verwickeln, umwinden
<i>describere</i>	auf-, niederschreiben
<i>immergere</i>	untertauchen, versenken

Abb. 1: Manipulationsverben

<i>Übergabeverben</i>	
<i>dare</i>	geben
<i>donare</i>	geben, schenken; weihen
<i>mandare</i>	übergeben
<i>commendare</i>	übergeben
<i>demandare</i>	(ganz) anvertrauen
<i>tradere / traditare</i>	überantworten
<i>deferre</i> (+ Zielangabe)	hinabgelangen lassen; hin(ab)senden
<i>dedicare</i>	übergeben, widmen, weihen
<i>desacrificare</i>	hinabopfern
<i>uouere</i> (?)	= <i>deuouere</i> (?)
<i>deuouere</i>	als Opfer geloben, (hinab)weihen

Abb. 2: Übergabeverben

<i>Aufforderungsverben</i>	
<i>rogare</i>	bitten
<i>erogare</i>	erbitten
<i>precari</i>	bitten
<i>deprecari</i>	bitten, anflehen
<i>orare</i>	bitten
<i>petere</i>	bitten
<i>obsecrare</i>	bitten; anflehen; beschwören
<i>adiurare</i>	beschwören; (inständig) bitten
<i>mandare</i>	auftragen
<i>demandare</i>	bitten

Abb. 3: Aufforderungsverben

Speech acts	Direction of fit	Sincerity condition: psychological state expressed
Assertives : ⊢	↓	Belief: B(p)
Directives:	↑	Want, wish, desire: W(H does A)
Commissives: C	↑	Intention: I(S does A)
Expressives: E	∅	Some psychological state of the speaker/hearer
Declarations: D	↕	∅ (none)

Abb. 4: Taxonomie der Sprechakte (J. RUST [2009], S. 102)

Spalte 1 (Sprechakte): Bezeichnung mit Symbol für illokutionären Zweck.

Spalte 2 (Ausrichtung): Wort-auf-Welt: Pfeil nach unten; Welt-auf-Wort: Pfeil nach oben.

Spalte 3 (Aufrichtigkeitsbedingung): Symbolisiert durch großgeschriebenen Anfangsbuchstaben des entsprechenden Verbs; p(roposition), S(peaker), H(earer), A(ction).

Vgl. J. R. SEARLE (1982), Kap. 1.

Bibliographie

- A. AUDOLLENT (1904): *Defixionum tabellae quotquot innotuerunt tam in Graecis Orientis quam in totius Occidentis partibus praeter Atticas in Corpore Inscriptionum Atticarum editas*, Paris.
- K. PREISENDANZ (Hg.) (2001a²): *Papyri Graecae Magicae*, Bd. 1, München - Leipzig.
- K. PREISENDANZ (Hg.) (2001b²): *Papyri Graecae Magicae*, Bd. 2, München - Leipzig.
- K. PREISENDANZ (Hg.) (1941): *Papyri Graecae Magicae*, Bd. 3. Leipzig - Berlin.
- H. SOLIN (1968): „Eine neue Fluchtafel aus Ostia“, *Commentationes Humanarum Litterarum* 42.3, S. 3-31.
- R. WÜNSCH (1897): *Defixionum Tabellae Atticae* (= IG 3.3), Berlin.
- R. WÜNSCH (Hg.) (1898): *Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom*, Leipzig.
- J. L. AUSTIN (1998²): *Zur Theorie der Sprechakte (How to Do Things with Words)*. Stuttgart.
- H. D. BETZ (1986): *The Greek Magical Papyri in Translation, Including the Demotic Spells*, Chicago.
- G. BJÖRCK (1938): *Der Fluch des Christen Sabinus. Papyrus Upsaliensis* 8, Uppsala.
- W. M. BRASHEAR (1995): „The Greek Magical Papyri: an Introduction and Survey; Annotated Bibliography (1928-1994)“, *ANRW* II 18.5, S. 3380-3684.
- W. M. BRASHEAR & R. KOTANSKY (2002): „A New Magical Formulary“, in P. MIRECKI & M. MEYER (Hg.), *Magic and Ritual in the Ancient World*, Leiden - Boston - Köln, S. 3-24.
- K. BRODERSEN (Hg.) (2001): *Gebet und Fluch, Zeichen und Traum. Aspekte religiöser Kommunikation in der Antike*, Münster.
- W. BUBLITZ (2001): *Englische Pragmatik: eine Einführung*, Berlin.
- L. CESANO (1910): „defixio“, in E. DE RUGGIERO (Hg.), *Dizionario epigrafico di antichità romane* 2.2, Roma, S. 1558-1591.
- J. CULPEPER & E. SEMINO (2000): „Constructing Witches and Spells. Speech Acts and Activity Types in Early Modern England“, *Journal of Historical Pragmatics* 1, 1, S. 97-116.
- C. DAXELMÜLLER (2001): *Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie*, Düsseldorf.
- A. DEREMETZ (1994): „La prière en représentation à Rome. De Mauss à la pragmatique contemporaine“, *Revue de l'histoire des religions* 211.1, S. 141-165.
- S. EITREM (1941): „La magie comme motif littéraire chez les Grecs et les Romains“, *Symbolae Osloenses* 21, S. 39-83.

- E. E. EVANS-PRITCHARD (1937): *Witchcraft, Oracles and Magic among the Azande*, Oxford.
- C. A. FARAONE (1991): „The Agonistic Context of Early Greek Binding Spells“, C. A. FARAONE & D. OBBINK (Hg.), *Magika Hiera*, New York - Oxford, S. 3-32.
- D. FLACH (1994): *Die Gesetze der frühen römischen Republik*, Darmstadt.
- J. G. FRAZER (1968): *Der goldene Zweig*, Köln u.a.
- J. G. GAGER (1992): *Curse Tablets and Binding Spells from the Ancient World*, New York.
- R. GORDON (1999): „Imagining Greek and Roman Magic“, in V. FLINT u.a. (Hg.), *Witchcraft and Magic in Europe*, Bd. 2: *Ancient Greece and Rome*, London, S. 159-275.
- F. GRAF (1991): „Prayer in Magic and Religious Ritual“, in C. A. FARAONE & D. OBBINK (Hg.), *Magika Hiera*, New York - Oxford, S. 188-213.
- F. GRAF (1996): *Gottesnähe und Schadenzauber. Die Magie in der griechisch-römischen Antike*, München.
- F. GRAF (2005): „Fluch und Verwünschung“, *ThesCRA* 3, S. 247-270.
- I. HAMPP (1961): *Beschwörung, Segen, Gebet. Untersuchungen zum Zauberspruch aus dem Bereich der Volksheilkunde*, Stuttgart.
- G. HARRAS (2004²): *Handlungssprache und Sprechhandlung. Eine Einführung in die theoretischen Grundlagen*, Berlin - New York.
- T. HAUSCHILD (1982): *Der böse Blick*, Berlin.
- P. J. HOPPER & S. A. THOMPSON (1980): „Transitivity in Grammar and Discourse“, *Language* 56, 1, S. 251-299.
- D. R. JORDAN (1985): „A Survey of Greek Defixiones Not Included in the Special Corpora“, *GRBS* 26, S. 151-197.
- E. G. KAGAROW (1929): *Griechische Fluchtafeln*, Lemberg.
- M. KASER (1977): *Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch*, München.
- H. G. KIPPENBERG & B. LUCESI (Hg.) (1978): *Magie. Die sozialwissenschaftliche Kontroverse über das Verstehen fremden Denkens*, Frankfurt a.M.
- F. KLUGE (2002²⁴): *Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache*, Berlin (online).
- A. M. KROPP (1930): *Ausgewählte koptische Zaubertexte*, Bd. 3: *Einleitung in koptische Zaubertexte*, Brüssel.
- A. KROPP (2008): *Magische Sprachverwendung in vulgärlateinischen Fluchtafeln (defixiones)*, Tübingen.
- A. KROPP (2013): „Le rôle des noms barbares dans le déroulement d’une defixio“, in M. TARDIEU et al. (Hg.): *Noms Barbares I: Formes et contextes d’une pratique magique* (Bibliothèque de l’École des Hautes Études – Sciences religieuses, 162), Paris, S. 77-92.
- G. LAKOFF (1973): „Hedges. A Study in Meaning Criteria and the Logic of Fuzzy Concepts“, *Journal of Philosophical Logic* 2, S. 458-508.
- K. LATTE (1960): *Römische Religionsgeschichte*, München.
- H. LE BONNIEC (2001): „Bestattung C: Römisch“, *LAW* 1, S. 459.
- R. LEONHARD (1903): „Depositum“, in *RE* 5.1, S. 233-236.

- M. del Amor LÓPEZ JIMENO (1991): *Las Tabellae defixionis de la Sicilia griega*, Amsterdam.
- M. MAUSS (1968): „La prière et les rites oraux“, in M. MAUSS, *Œuvres*, Bd. 1: *Les fonctions sociales du sacré*, Paris.
- M. MAUSS & H. HUBERT (1966): „Esquisses d’une théorie générale de la magie“, in M. MAUSS, *Anthropologie et Sociologie*, Paris, S. 1-141.
- J. MEIBAUER (2001²): *Pragmatik*, Tübingen.
- E. A. MEYER (2004): *Legitimacy and Law in the Roman World: Tabulae in Roman belief and practice*, Cambridge.
- B. NERLICH (1986): *La Pragmatique. Tradition ou révolution dans l’histoire de la linguistique française?*, Frankfurt a.M. et. al.
- D. OGDEN (1999): „Binding Spells: Curse Tablets and Voodoo Dolls in the Greek and Roman Worlds“, in V. FLINT u.a. (Hg.), *Witchcraft and Magic in Europe*, Bd. 2: *Ancient Greece and Rome*, London, S. 1-90.
- D. OGDEN (2002): *Magic, Witchcraft, and Ghosts in the Greek and Roman Worlds. A Sourcebook*, Oxford.
- R. PARKER (1996): *Miasma. Pollution and Purification in Early Greek Religion*, Oxford.
- K. PREISENDANZ (1972): „Fluchtafel (Defixio)“, *RAC* 8, S. 1-29.
- J. B. RIVES (2002): „Magic in the XII Tables Revisited“, *CQ* 52.1, S. 270-290.
- E. ROLF (1993): *Die Funktionen der Gebrauchstextsorten*, Berlin - New York.
- E. ROLF (1997): *Illokutionäre Kräfte*, Opladen.
- J. RÜPKE (2001a): „Antike Religionen als Kommunikationssysteme“, in K. BRODERSEN (Hg.), *Gebet und Fluch, Zeichen und Traum. Aspekte religiöser Kommunikation in der Antike*, Münster, S. 13-30.
- J. RÜPKE (2001b), *Die Religion der Römer*, München.
- J. RUST (2009): *John Searle. Contemporary American Thinkers*, London - New York.
- B. SCHLIEBEN-LANGE (1975): *Linguistische Pragmatik*, Stuttgart u.a.
- B. SCHLIEBEN-LANGE (1976): „Für eine historische Analyse von Sprechakten“, in H. WEBER & H. WEYDT (Hg.), *Sprachtheorie und Pragmatik. Akten des 10. Linguistischen Kolloquiums Tübingen 1975*, Bd. 1, Tübingen, S. 113-119.
- J. R. SEARLE (1971): *Sprechakte*, Frankfurt a.M.
- J. R. SEARLE (1973): „Linguistik und Sprachphilosophie“, in R. BARTSCH & Th. VENNEMANN (Hg.), *Linguistik und Nachbarwissenschaften*, Kronberg, S. 113-125.
- J. R. SEARLE (1982): *Ausdruck und Bedeutung*, Frankfurt a.M.
- J. R. SEARLE (1989): „How Performatives Work“, *Linguistics and Philosophy* 12, S. 535-558.
- J. R. SEARLE & D. VANDERVEKEN (1985): *Foundations of Illocutionary Logic*, Cambridge u.a.
- S. J. TAMBIAH (1978) „Form und Bedeutung magischer Akte. Ein Standpunkt (1970)“, H. G. KIPPENBERG & B. LUCHESI (Hg.), *Magie. Die sozialwissenschaftliche Kontroverse über das Verstehen fremden Denkens*, Frankfurt a.M., S. 259-296.

- R. S. O. TOMLIN (1988): „The Curse Tablets“, in B. CUNLIFFE (Hg.), *The Temple of Sulis Minerva at Bath*, Bd. 2: *The Finds from the Sacred Spring*, Oxford, S. 59-277.
- A.-M. TUPET (1976): *La magie dans la poésie latine*, Paris.
- A.-M. TUPET (1986): „Rites magiques dans l'Antiquité romaine“, *ANRW* II 16.3, S. 2591-2675.
- H. S. VERSNEL (1991): „Beyond Cursing: The Appeal to Justice in Judicial Prayers“, in C. A. FARAONE & D. OBBINK (Hg.), *Magika Hiera*, New York - Oxford, S. 60-106.
- A. WAGNER (1997): *Sprechakte und Sprechaktanalyse im Alten Testament. Untersuchungen im biblischen Hebräisch an der Nahtstelle zwischen Handlungsebene und Grammatik*. Berlin - New York.
- K. R. WAGNER (2001): *Pragmatik der deutschen Sprache*, Frankfurt a.M. u.a.
- F. WIGGERMANN (1999): „Magie I: Alter Orient“, *DNP* 7, S. 658-662.
- I. ZOLLNA (1985): „Sprache als Zauber“, in C. BÜTTNER (Hg.), *Zauber, Magie und Rituale*, München, S. 67-79.